

## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

<i>2</i> 4.	. Sitzung, Montag, 28. Oktober 2019, 14.30 Unr
Vo	orsitz: Dieter Kläy (FDP, Winterthur)
Verhandlungsgegenstände  1. Mitteilungen	
	Antrag des Regierungsrates vom 9. Januar 2018 und geänderter Antrag der KEVU vom 30. Oktober 2018
	Vorlage 5427a
3.	Lade-Infrastrukturen für Elektrofahrzeuge 34
	Postulat Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis), Mark Wisskirchen (EVP, Kloten) und Beat Monhart (EVP, Gossau) vom 13. November 2017
	KR-Nr. 297/2017
4.	Zurück zu stufengerechter Raumplanung 34
	Interpellation Peter Vollenweider (FDP, Stäfa), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich) und Marc Bourgeois (FDP, Zürich) vom 21. November 2017.
	KR-Nr. 299/2017
<b>5.</b>	Altersdurchmischtes Wohnen 52
	Postulat Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Jonas Erni (SP, Wädenswil) und Andrew Katumba (SP, Zürich) vom 27. November 2017
	KR-Nr. 316/2017
6.	Verschiedenes 61
	Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

## 1. Mitteilungen

## Geschäftsordnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

# 2. Teilrevision 2016 des kantonalen Richtplans, Kapitel 4 «Verkehr» und Kapitel 5 «Versorgung, Entsorgung»

Antrag des Regierungsrates vom 9. Januar 2018 und geänderter Antrag der KEVU vom 30. Oktober 2018 Vorlage 5427a

# Antrag von Elisabeth Pflugshaupt, Jörg Kündig, Daniel Wäfler, Cornelia Keller, Beat Mohnhart, Erich Vontobel, Ueli Pfister, Ruth Frei, Roland Brändli und Tumasch Mischol:

Objekt Nr. 15 + 16 Realisierungsstand; Bedingungen wie folgt zu streichen, ersetzen oder ergänzen:

Streichen: maximal ein Standort pro Deponietyp in Betrieb.

Ersetzen: maximal ein Standort (Objekt 15 oder 16) in Betrieb Ergänzen bei Objekt 16:

Realisierung erst nach Ausschöpfung der Kapazitäten der übrigen Deponien Typ D und dann in mindestens 3 Etappen offene Betriebsfläche maximal 4 ha; Erschliessung über A52, Anschluss Oetwil a.S.

# Minderheitsantrag von Martin Romer, Felix Hoesch, Rosmarie Joss, Ruedi Lais und Daniel Sommer:

Bisheriges Deponievolumen beibehalten. Restvolumen Stand 2014 (m³): 75 '000.

## Minderheitsantrag Thomas Forrer:

Objekt Nr. 16, Grüningen/Gossau, Tägernauer Holz, wird aus dem Richtplan gestrichen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir werden die Anträge einzeln abstimmen, also, der Antrag von Elisabeth Pflugshaupt, dann der Antrag von Ruedi Lais und schliesslich der Antrag von Thomas Forrer; wir werden diese Anträge dem Antrag der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) gegenüberstellen. Wir führen keine Cup-Abstimmung durch. Wir kommen nun zum Antrag von Elisabeth Pflugshaupt, Gossau. Dieser bezieht sich auf Objekte15 und 16.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Ich gebe meine Interessensbindung bekannt: Ich bin Mitglied des Gemeinderats von Gossau. Darin liegt auch schon einer der Gründe für diesen Antrag. Er ist entstanden in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden Grüningen und Gossau. Damit meine ich nicht nur die beiden Gremien und ihre Vorsitzenden, sondern auch die Bevölkerung der beiden Gemeinden, die sich aktiv eingebracht hat. Das konnte mehrfach auch den Medien entnommen werden. Dieser Antrag hat zum Ziel, eine Lösung zu finden, die mehrheitsfähig und in der Praxis umsetzbar ist. Es gibt so kein Schwarz-Peter-Spiel.

Wir alle produzieren Abfall, und dieser Abfall muss fachgerecht entsorgt werden. Wir alle wissen, dass darum Deponien notwendig sind und irgendwo sein müssen. Einfach zu sagen, bei uns nicht, die anderen sollen sie haben, das geht nicht. Aber zehn Hektaren Wald ohne ersichtliche Not zu opfern, geht auch nicht. Das Tägernauer Holz ist aus Sicht des Kantons geeignet für eine Schlackendeponie, obwohl dieser Standort mitten in einem 80 Hektar grossen, zusammenhängenden Wald liegt. Der Wald gehört übrigens dem Kanton. Gleichzeitig soll eine Inertstoffdeponie in der Lehrüti, ebenfalls in Gossau und nahe beim Tägernauer Holz, in Betrieb genommen werden. Das hat die Menschen aufgerüttelt, und die Behörden dazu gebracht, sich mit allen ihr möglichen Mitteln für eine, für die Bevölkerung, tragbare Lösung einzusetzen. Dass das, so meine ich, gelungen ist, dafür bedanke ich mich bei allen Mitunterzeichnenden, meinen Fraktionskolleginnen und -kollegen, den Mitstreitern auf der Tribüne. Jetzt schon ein ganz herzliches Dankeschön.

Der Transport von Abfall und Schlacke ist sicher ein Problem. Für den Standort spricht auch die Nähe zur KEZO (Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland). Dort wird ja nicht nur der Abfall aus der Region verbrannt, die Schlacke aufbereitet und deponiert, sondern aus dem ganzen Kantonsgebiet und weit über die Kantonsgrenze hinaus. Diese ausserkantonalen Zulieferer nehmen ihr Endprodukt wieder zurück – heisst es. Da sind der Transport und seine Kosten kein Thema.

Für viele Menschen ist der Wald ein fast heiliges Gut. Im Wald kann jeder sich frei bewegen, was auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche nicht möglich ist, denn es ist verboten, während der Vegetation die Felder zu betreten. Der Wald hat viele Aufgaben. Zum Beispiel liefert er nachwachsenden Rohstoff und baut CO<sub>2</sub> ab. Wald ist aber auch die grösste Freizeit- und Sportanlage unserer Zeit und Erholungsgebiet für viele Menschen und Tiere. Wald hat auch etwas Mystisches für die Menschen; er gibt vielen von uns das Gefühl, der Natur und Gott näher zu sein, Kraft und Trost zu bekommen, oder er gibt den Menschen einfach die Möglichkeit, die Ruhe zu geniessen. Da soll noch jemand sagen, dieser Wald sei nicht wertvoll, weil sein Bestand das vielleicht nicht überall ist. Bestehenden Wald aufzuwerten ist übrigens einfacher, als Wald neu entstehen zu lassen. Es braucht hundert Jahre, bis der neu bepflanzte Boden wieder Waldboden ist.

Wie gesagt, der Antrag verlangt keine Streichung des Richtplaneintrages, aber eine verpflichtende Ergänzung, dass nur eine Deponie auf einmal betrieben werden kann, und der Wald nur angefasst werden darf, und das auch nur in Etappen, wenn die bereits im Richtplan eingetragenen Deponiestandorte des Typs D ausgeschöpft sind.

Jetzt habe ich noch eine persönliche Meinung, die ich sagen möchte: Der Ansatz, einfach die bereits im Richtplan eingetragenen Deponiestandorte zu vergrössern, ist meines Erachtens falsch. Ich verstehe schon, dass ein Deponiebetreiber die Installationen lieber gleich für eine grosse Deponie vornimmt und so Kosten sparen kann. Aber im Zeitalter von Klimanotstand und Energiewende sollte es doch möglich sein, auch die Abfallmenge weiter zu reduzieren und die Wiederverwertung noch zu verbessern, so dass eine Volumenvergrösserung der Deponiestandorte, wie das vorgesehen ist, nicht in diesem Ausmass notwendig wird. Vielen Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Referentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Ich werde gleich zu sämtlichen Anträgen sprechen, auch zu den Abänderungen der KEVU. Ich denke, das macht die ganze Thematik etwas verständlicher.

Wir sind bei den Richtplan-Debatten heute nun wahrscheinlich beim umstrittensten Bereich, beim Tägernauer Holz, bei der Schlackendeponie-Vergrösserung in Gossau-Grüningen. Es ist bekannt, dass wenn Bäume gefällt werden, dies schnell umstritten ist, insbesondere, wenn in einem Wald das Volumen einer Deponie verdoppelt werden soll. Im Richtplan-Antrag vom Regierungsrat ist vorgesehen, dass das Volumen

von heute 750'000 Kubikmeter auf 1,5 Millionen Kubikmeter erhöht werden soll.

Für die ganze Diskussion von heute ist es wichtig zu wissen, wie es eigentlich zu der Deponie-Strategie im Kanton Zürich kam: Es gibt nämlich ein Deponie-Kompromiss. Das Problem ist, dass alle Abfall oder Schuttmaterial produzieren, aber wahrscheinlich niemand will eine Deponie bei sich haben. Deshalb hat der Kanton im Rahmen des Richtplanes versucht, eine gewisse Gerechtigkeit walten zu lassen, das heisst, man hat festgelegt, dass es pro Region nur einen Standort pro Deponietyp geben soll, der in Betrieb ist. Das führt dazu, dass sämtliche Deponietypen in allen Regionen vertreten sind, und die Deponien über die Regionen verteilt sind. Ein weiterer Effekt dabei ist, dass die Anfahrtswege auf diese Weise reduziert werden können.

Diese Strategie hat insbesondere bei der Gemeinde Gossau und auch bei anderen Gemeinden zu einem Missverständnis geführt. Sie waren im Irrglauben und dachten, es dürfe nur eine Deponie pro Region geben; sie haben nicht mitbekommen, dass es eben relevant ist, um welchen Typ es sich handelt. Es gibt Deponien, in denen verschiedene Stofftypen abgelagert werden können, und es gibt Deponien, in denen nur ein Stoff abgelagert werden kann. Damit hier Klarheit geschaffen werden kann, gibt es einen unbestrittenen KEVU-Antrag, der nun bei jeder Deponie aufführt, um welchen Typ es sich handelt. So wird klar ersichtlich, welche Kombinationen in einem Gebiet eigentlich möglich sind. Dies soll Klärung und Transparenz schaffen. Dieser Antrag ist soweit auch unbestritten, nur eine spezifische Deponie im Tägernauer Holz.

Schlackendeponien zu finden, ist nicht ganz einfach. Es braucht relativ strikte Anforderungen an den geologischen Untergrund. Es gab eine ausführliche Evaluation von verschiedenen, möglichen Schlackenstandorten, die schliesslich zum Tägernauer Holz geführt haben. Der Geologie ist es im Grunde egal, was obendrauf ist, ob es dort einen Wald, ein Landwirtschaftsgebiet oder ein Siedlungsgebiet hat. Entsprechend ist die geologische Bewertung eben unabhängig von der Oberläche. Deshalb wurde bei der letzten Richtplan-Anpassung das Tägernauer Holz mit den 750'000 Kubikmetern bereits eingetragen. Das Spezielle an der Situation ist, dass der Standort im Wald ist. Und aufgrund des eidgenössischen Waldgesetzes gibt es da höhere Anforderungen, denn eigentlich ist eine Deponie im Wald nicht erlaubt, da er geschützt ist. Es gibt aber die Möglichkeit einer Interessensabwägung, das heisst, wenn die öffentlichen Interessen einer Nutzung des Waldes für einen anderen Zweck höher sind, dann kann es durchaus möglich sein,

dass man so etwas in einem Wald bewilligt. Dieser muss aber später wieder aufgeforstet werden. Man muss sich bewusst sein, dass das Finden eines optimalen Untergrunds auch von ökologischem Interesse ist. So stellt man eine sichere Entsorgung sicher. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich die Einschätzung, wie gefährlich solche Deponiegüter sind, durchaus ändern kann. Da hat es schon den einen oder anderen Irrtum gegeben.

Weiter, das wurde bereits erwähnt, ist das Tägernauer Holz in der Nähe der KEZO Wetzikon, die eine moderne Trockenschlackenaufbereitungsanlage hat; sie produziert somit das Material, das dann deponiert werden soll. Wie bereits erwähnt, gibt es heftigen Gegenwind aus den betroffenen Gemeinden gegen diese Deponievergrösserung. Eine Gemeindevertreterin stellte die Forderung in den Raum, dass die Gemeinden für die Infrastrukturbelastung von Deponien eigentlich entschädigt werden müssten. Hier muss festgehalten werden, dass solche Infrastrukturbelastungsentschädigungen nicht vorgesehen sind. Wenn es sie gäbe, müsste es sie auch in anderen Bereichen geben. Man kann dies durchaus fordern, man muss sich einfach bewusst sein, dass dies vermutlich zu einem erheblichen Umverteilungsmechanismus führen würde; wahrscheinlich würden die besagten Gemeinden relativ wenig bekommen, da sie im Vergleich zu anderen Regionen immer noch sehr wenig Infrastrukturlasten tragen.

Was klipp und klar war, ist, dass es problematisch ist, wenn man eine dermassen grosse Deponie in einen bestehenden Wald reisst. Der Wald ist ja heute schon nicht mehr unberührt; er wird nämlich durch die Forchstrasse geteilt. Das heisst, die KEVU hat geschaut, wie man die Deponie einrichten könnte, um die Emissionen möglichst tief halten zu können. Es gibt folgende Vorschläge: Es soll eine Ergänzung geben, nämlich, dass die Erschliessung von der Forch-Autobahn her erfolgen soll. Das soll für das Tägernauer Holz gelten, aber auch für die geplante Deponie, die für Inertstoffe vorgesehen ist. Weiter hat man vorgeschlagen, dass es drei Etappen von jeweils 500'000 Kubikmetern geben soll und die maximale Betriebsfläche auf jeweils 4 Hektare beschränkt wird. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden zu reagieren, wenn festgestellt wird, dass der Bedarf einer Schlackendeponie kleiner ist als angenommen.

Die KEVU-Mehrheit ist der Meinung, dass heute der zusätzliche Bedarf einer vergrösserten Schlackendeponie ausgewiesen ist, auch, dass sie mit den soeben erwähnten flankierenden Massnahmen tragbar ist. Nichtsdestotrotz hat es verschiedene Minderheitsanträge und den Antrag «Pflugshaupt» gegeben. Ich werden zuerst etwas zu den Minderheitsanträgen aus der KEVU sagen, dann zum Antrag «Pflugshaupt». Beim ersten Minderheitsantrag hat es einen Schreibfehler in den Unterlagen: Der Antrag lautet, dass man bei 75'000 Kubikmeter bleiben und nicht, dass man es auf 75'000 Kubikmeter reduzieren soll. Der erste Minderheitsantrag argumentiert, dass es noch unklar sei, dass es wirklich ein grösseres Schlackendeponievolumen braucht; man erachtet deshalb die Erhöhung auf 1,5 Millionen Kubikmeter für verfrüht. Man ist der Meinung, dass, wenn es sich denn zeigen sollte, dass man tatsächlich das grössere Volumen bräuchte, man immer noch Zeit hätte, den Richtplan entsprechend anzupassen.

Der zweite Minderheitsantrag ist eine Position, die schon bei der ursprünglichen Eintragung des Tägernauer Holzes vertreten wurde. Man ist der Meinung, dass man den Eintrag streichen soll, da es nicht angebracht sei, eine Schlackendeponie in einen Wald zu bauen.

Nun zum Antrag «Pflugshaupt»: Wenn man ihn liest, stellt man fest, dass er die 1,5 Millionen Kubikmeter unangetastet lässt. Allerdings stellt er Bedingungen an die Inbetriebnahme, nämlich, die Deponie darf erst betrieben werden, wenn keine andere Deponie des Typs D – also Schlackendeponie - mehr entsprechende Ressourcen hat. Gleichzeitig darf die Inertstoffdeponie Lehrüti nicht in Betrieb sein. Zusammengefasst muss man sagen, dass damit der Deponie-Kompromiss, den ich vorhin erwähnt habe, obsolet würde und somit den Gossauer Partikularinteressen entsprochen würde. Es würde dazu führen, dass man eben die Schlackendeponien nicht auf den Kanton Zürich verteilt, sondern, dass es einen Schlackentourismus geben würde, konkret in Richtung Lufingen. Damit würde dieses Gebiet mehr belastet, und das Gebiet Oberland hätte vorerst keine Schlackendeponie. Zweitens würde der Kompromiss aufgebrochen, wenn man es typenweise betrachtet. Die Deponie Lehrüti ist eine Inertstoffdeponie; das ist ein anderes Material, das dort abgeladen wird und hat im Prinzip mit dem Tägernauer Holz – ausser, dass es zufälligerweise in der Nähe ist – nichts zu tun. Es ist anzunehmen, dass bei zukünftigen Deponien ein möglicher Präzedenzfall eintreffen wird, sollte dieser Antrag angenommen werden, und in Zukunft die Findung und Genehmigungen von neuen Deponiestandorten enorm erschweren. Denn faktisch würde es dazu führen, dass Lehrüti nicht in Betrieb gehen kann, sobald die Schlackendeponie im Tägernauer Holz benötigt würde.

Gossau hat bekanntlich eine starke Vertretung in diesem Rat. Es sind insgesamt sechs Gossauer Kantonsräte hier vertreten. Ich bin gespannt, was dies für eine Auswirkung auf diesen Antrag hat.

Ich bitte Sie, im Namen der KEVU-Mehrheit dem KEVU-Mehrheitsantrag zuzustimmen. Wie schon erwähnt, ist die KEVU-Mehrheit der Meinung, dass es flankierende Massnahmen braucht, aber auch, dass es diese neue Deponie in der neuen Grösse braucht. Herzlichen Dank.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Wie die Präsidentin spreche ich zu allen drei Tägernauer-Anträgen, insbesondere auch zu unserem Minderheitsantrag.

Für die SP gilt bei den sterblichen Überresten unserer Wegwerfgesellschaft, also dem Abfall, erstens das Gleiche wie beim Verkehr: Das Motto heisst «vermeiden, verbessern, verlagern». Und zweitens gilt: Abfall muss definiert werden als «Rohstoffe am falschen Ort». Daraus ergeben sich für unsere Position gegenüber allen Arten von Deponien klare Prioritäten: Erstens, der Preis für das Wegwerfen von Rohstoffen muss so hoch sein und das verfügbare Deponievolumen so knapp, dass Industrie und Haushalte beim Vermeiden mitmachen. Der Vorschlag des Regierungsrates ist für uns zu grosszügig, um den Druck in Richtung Abfallvermeidung aufrechtzuerhalten. Zweitens, die Technik im Rohstoffkreislauf muss auf das Wiederverwerten möglichst vieler Komponenten im Abfall ausgerichtet sein. Die Gewinnung von Rohstoffen wie Metallen oder Phosphor ist für uns ein wichtiger Schritt in Richtung einer vollständigen Kreislaufwirtschaft. Drittens, bei noch so guter Vermeidung und Wiederverwertung wird es einstweilen Deponien brauchen. Diese sind so einzurichten, dass sich zukünftige Generationen bei veränderten Preisen einen erneuten Abbau der Restkomponenten überlegen können. Viertens, Deponiestandorte müssen so festgelegt werden, dass die gesamte Umweltbelastung inklusive der notwendigen Transportwege minimal ist.

Der Entscheid über die Schlackendeponie «Tägernauer Holz» ist uns nicht leichtgefallen. Wir erhielten leider von der Baudirektion keine eindeutigen Zahlen zum benötigten Deponievolumen für Kehrichtschlacke in den nächsten 30 Jahren. Es ist ein grosser Unterschied, ob man von 75'000 oder von 120'000 Kubikmeter pro Jahr ausgeht. 2018 standen noch 1'150'000 Kubikmeter zur Verfügung. Das heisst, dass eine neue Deponie entweder in fünfzehn oder in acht Jahren zur Verfügung stehen muss. Es heisst auch, dass die im Richtplan rechtsgültig eingetragene Deponie «Tägernauer Holz» entweder von 2034 bis 2044

oder aber von schon von 2028 bis 2034 betrieben werden muss. Und es heisst, dass die vorgeschlagene Erweiterung entweder 2034 oder aber erst 2044 zur Verfügung stehen muss. Die unterschiedlichen Etappierungsmöglichkeiten der heute festgesetzten und der doppelt so grossen vorgeschlagenen Deponie nehmen wir zur Kenntnis; sie waren aber für unseren Entscheid sekundär.

Ich wiederhole, gemäss den zweideutigen Zahlen aus der Baudirektion muss das vorgeschlagene neue Volumen entweder 2034 oder 2044 zur Verfügung stehen. Vom Richtplaneintrag bis zur Inbetriebnahme können bis zu zehn Jahre vergehen. Wir kommen zum Schluss, dass somit noch genügend Zeit zur Verfügung steht, weitere Unsicherheiten zu beseitigen, bevor der Eintrag im Richtplan geändert werden muss. Deshalb beantragen wir, die Erweiterung der Deponie «Tägernauer Holz» zum heutigen Zeitpunkt abzulehnen.

Was sind die weiteren Unsicherheiten, die wir bei der Abstimmung in der Kommission feststellen mussten? Es gibt zwei verschiedene Schlackenverwertungsverfahren, ein trockenes und ein nasses. Erstens, die Lieferantin für Tägernau, die KEZO, respektive die dort angesiedelte ZAV Recycling AG, betreibt das trockene Verfahren, private Verwerter wenden das nasse an. Welches sich im Wettstreit der Technologien in Zukunft durchsetzt wird – oder vielleicht beide –, ist offen. Zweitens, über die finanzielle Situation der erwähnten ZAV Recycling AG bestanden zum Zeitpunkt der Beratungen grosse Unsicherheiten. Mittlerweile musste das Aktienkapital erhöht werden. Ich verweise auf die Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage KR-Nr. 330/2018 von drei damaligen Mitgliedern unserer GPK (Geschäftsprüfungskommission). Drittens, Unsicherheit besteht ferner über die Lieferung von Schlacke aus den KVA (Kehrichtverbrennungsanlage) Winterthur und Dietikon. Bei beiden KVA wären grosse Investitionen notwendig, um Trockenschlacke liefern zu können. Der Regierungsrat erwägt, die beiden Trägerschaften dazu einzuladen, wie es in der Antwort heisst, also zu zwingen. Wie es in diesen Verfahren dann weitergeht, ist ebenfalls offen.

Ich komme zur Bewertung des Einzelantrags aus Gossau von Kollegin Pflugshaupt. Sie verlangt, dass die Realisierung der Deponie «Tägernauer Holz» nur erfolgen darf, wenn die Deponie «Lehrüti», welche Inertstoffe wie Bauschutt aufnehmen soll, nicht gleichzeitig betrieben wird. Und sie verlangt, dass die weiteren eingetragenen Schlackendeponien «Winterthur-Riet», «Lufingen», «Obfelden», «Horgen», «Wädenswil» und «Oetwil am See» zuerst gefüllt werden müssen. Wie eingangs erwähnt, reicht deren Volumen noch für zehn bis fünfzehn Jahre,

wobei Lufingen den Grossteil davon ausmacht. Lufingen wird privat betrieben. Wir stimmen mit der Baudirektion überein, dass ein Monopol eines einzigen privaten Betriebs bei der Schlackenentsorgung im Kanton Zürich vermieden werden muss. Der Transport der Schlacke von Hinwil aus in alle Ecken des Kantons würde Millionen von Lastwagenkilometer generieren, was wir vermeiden sollten.

Zu den Qualitäten des Tägernauer Holzes können die paar wenigen Nicht-Gossauer hier im Saal natürlich nur das objektiv Nachweisbare sagen. Dass mit dem eigenen Naherholungsgebiet eine besondere emotionale Verbindung besteht, verstehen wir ja alle. Das objektiv Nachweisbare bleibt aber trotzdem wahr: Erstens, das Tägernauer Holz wurde von den Gemeinden Gossau und Grüningen bei der Waldentwicklungsplanung 2010 ausdrücklich nicht als Erholungswald bezeichnet. Unter besondere Ziele ist im Waldentwicklungsplan für das Tägernauer Holz einzig die Holzproduktion eingetragen, also das Ernten der umarmten Bäume. Zweitens, das Tägernauer Holz enthält weder irgendein Naturschutzobjekt noch Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung. Drittens, der Standort der Deponie ist wald-ökologisch ein Buchenwald mit einem kleinen Stück Eschen- und Erlenwald. Die dort wachsenden Fichten sind nicht standortgerecht und müssen bei fortschreitender Klimaerwärmung leider ohnehin weichen. Es gibt also in der Abwägung mit anderen Standorten keine objektiven Kriterien des Naturschutzes oder der intensiven Erholung, welche gegen diesen Deponiestandort sprechen.

Wir kommen somit nicht umhin, den Antrag aus Gossau und Umgebung als klassische «St. Florianspolitik» zu bezeichnen. Ich selber vertrete den Bezirk, im welchem der Kirchturm von Lufingen steht, der auch grosse Belastungen durch Kiesgruben und Deponien ertragen muss. Der Kanton Zürich sollte es sich unseres Erachtens nicht leisten, seine Umweltpolitik dem Powerplay von Kirchturmpolitikern unterzuordnen. Die SP-Fraktion wird deshalb den Antrag Pflugshaupt grossmehrheitlich ablehnen.

Zum Streichungsantrag der Grünen: Wir verstehen ihr Argument, dass der Wald nicht auch noch als Restfläche für alle möglichen Nutzungen geopfert werden darf. Dem steht aber der möglichst absolute Schutz der Fruchtfolgeflächen auf Bundesebene gegenüber, den bisher nebst der SVP auch die Grünen vehement verteidigt haben. Wir verstehen auch ihr zweites Argument, dass mit möglichst knappen Volumina der Druck auf das Vermeiden hochgehalten werden muss. Dieses teilen wir hundertprozentig. Das eingetragene Volumen im Tägernauer Holz muss aber wie gesagt ab 2028 zur Verfügung stehen. Eine Streichung des

heutigen Eintrags bedeutet, dass das nicht mehr möglich ist. Niemand konnte uns bisher aufzeigen, wie wir so viel Kehricht einsparen können, dass wir nicht zur unsympathischsten aller Lösungen gezwungen sind, nämlich dem Export von Schlacke in andere Kantone oder gar ins Ausland. Aus diesem Grund lehnen wir den Antrag Forrer als unrealistisch ab.

Ich wiederhole die Anträge der SP-Fraktion: Ja zu unserem Antrag, auf die Erweiterung des Tägernauer Holzes einstweilen zu verzichten, Nein zum Antrag der Grünen auf Streichung des heutigen Eintrags und Nein zum Antrag Pflugshaupt auf Verknüpfung mit Lehrüti und allen anderen Schlackendeponien.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Ich spreche auch gleich für die Fraktion der FDP zu allen Anträgen. Ich verzichte darauf, bereits Gesagtes, das sich inhaltlich aus dem Richtplan, aus dem Dokument, ergibt, zu wiederholen. Doch eines muss gesagt sein: Die Beratung zum Richtplaneintrag 16 Grüningen-Gossau-Tägernauer Holz hat natürlich in der KEVU am allermeisten zu reden gegeben. Wir haben es gehört: Für die Kehrichtschlackendeponie soll das Volumen der Deponie im Tägernauer Holz – der Eintrag ist ja bereits erfolgt – auf das Doppelte vergrössert werden. Nun hat es die FDP im Rahmen der Beratung mit der Mehrheit zwar der Vergrösserung zugestimmt, die Realisierung aber auf mindestens drei Etappen festgesetzt, die offene Betriebsfläche auf maximal 4 Hektaren beschränkt und die Erschliessung über die A52, Anschluss Oetwil am See, geregelt. Gerade der letzte Punkt ist für die FDP aus Sicht der betroffenen Gemeinden wichtig, ermöglicht er doch – sollte doch mal im Tägernauer Holz gebaut werden –, dass der Schwerverkehr aus den umliegenden Ortschaften ferngehalten wird. Damit, so schien es, war es uns gelungen, einen ersten wichtigen Beitrag zur Entlastung der Bevölkerung zu erzielen. Und, es war auch eine der Forderungen der Gemeinden Gossau und Grüningen, die wir in der KEVU angehört haben.

Ganz grundsätzlich ist zu sagen, dass die sichere Entsorgung von Restabfällen, die sich auch durch die ausgeklügeltsten Verfahren nicht wiederverwerten lassen, uns allen ein Anliegen sein muss. Und, weil insgesamt auf den Zürcher Deponien aller Typen die abgelagerte Abfallmenge zunimmt, ist einerseits auf eine umsichtige Planung, andererseits auch auf eine konstante Verbesserung der Verfahren bezüglich der technischen Sicherheit und der Standardanforderungen zu achten. Da stimme ich mit Kollege Lais überein: Es ist tatsächlich wichtig, dass

wir nicht nur darüber reden, wie wir den Abfall entsorgen können, sondern eben auch darüber, wie wir möglichst viel durch Mining noch nutzen können. Ich denke, in dieser Frage haben wir Einigkeit. Nun, bezüglich der Standortfrage scheiden sich aber die Geister. Einerseits ist die Umsetzbarkeit für eine sichere Senke aufgrund von geologischen Voraussetzungen räumlich eingeschränkt, andererseits bestehen – und dies ist in unserem dicht besiedelten Raum natürlich ein verständliches Anliegen – durchaus Interessenskonflikte, die eine sorgfältige Güterabwägung erfordern. Das zeigt sich nun wieder einmal ganz exemplarisch an der geplanten Verdoppelung des Deponievolumens im Tägernauer Holz.

Sicherlich sind wir uns auch darüber einig, dass jede Region unseres Kantons Lasten für die Allgemeinheit zu übernehmen hat. Im Zürcher Unterland, wo ich herkomme, besteht die Möglichkeit eines geologischen Tiefenlagers weiterhin, und wir wissen es alle, dabei handelt es sich um Gemeinden rund um den Flughafen. Das freut auch nicht alle. Allerdings kommen wir mit dem Prinzip «Nimby» – not in my backyard – im Kanton nicht weiter. Und so hat auch das Zürcher Oberland Lasten zu tragen. Und wir sind der Meinung, dass das Oberland das auch tut. Daher ist wohl auch der Widerstand in der Region gewachsen.

Was die FDP nun zu einer neuerlichen Beurteilung der Richtplanänderung bewogen hat, ist der Umstand, dass die neu eingebrachten Bedingungen – die habe ich erwähnt – sowie die neue Erschliessung der Deponie – eben über die A52, Ausfahrt Oetwil am See – keine Befriedung der Region herbeigeführt haben. Vor allem natürlich das Argument, wonach die Region in unmittelbarer Nähe zum Tägernauer Holz eine zweite Deponie – dieses Mal hauptsächlich für Inertstoffe in der Lehrüti – aufnehmen müsse, lässt sich nicht wegdiskutieren. Ganz abgesehen davon, dass sich die Deponie in einem Wald befindet, der, nach Aussagen der Gemeinden, zum Naherholungsgebiet gehört und welcher bereits – und das ist auch ein ökologischer Faktor – arg durch die Forch-Schnellstrasse zerschnitten ist.

Verschärft wurde die Diskussion auch dadurch, dass mit der Richtplan Teilrevision 2017, über die morgen in der KEVU beraten wird, die Deponie «Lehrüti» von 500'000 Kubikmetern auf 1,3 Millionen Kubikmeter aufgestockt werden soll. Damit kämen in unmittelbarer Nachbarschaft zwei Deponien mit einem Volumen von fast drei Millionen Kubikmetern zu liegen. Das ist, mit Verlaub – auch wenn sich die Deponieplanung an geologischen Möglichkeiten orientiert –, politisch heikel, und insofern sind die Bedenken der Bevölkerung verständlich.

Die FDP unterstützt heute daher den – erst nach der Beratung in der KEVU – von Elisabeth Pflugshaupt eingebrachten Antrag. Wir belassen den Richtplan so, wie er von der KEVU vorgeschlagen wird, also bei den 1,5 Millionen, allerdings mit dem Zusatz des Antrages «Pflugshaupt» und der Rahmenbedingung, wonach ein Betrieb erst möglich wird, wenn die Kapazitäten der anderen kantonalen Deponiestandorte für Schlacke ausgeschöpft sind. Über diesen Inhalt sind Sie bereits auch von Rosmarie Joss, unserer ehemaligen Kommissionspräsidentin, informiert worden. Wir sind der Meinung – und da ist mit Ruedi Lais auch darauf hinzuweisen -, dass die Aussagen der Verwaltung tatsächlich nicht ganz klar waren. Wir sind der Meinung, dass im Moment genügend Standorte mit ausreichend Kapazitäten vorhanden sind. Zu erwähnen ist hier die bereits erwähnte Deponie in Lufingen für Schlacke, die noch über freie Kapazitäten von 1,6 Millionen Kubikmetern verfügt. Aber auch andere Standorte finden sich im Richtplan wie beispielsweise Chrützlen bei Oetwil am See; auch sie verfügen noch über Restvolumina für Schlacke. Zudem sei ein Fragezeichen bei der Bedarfsbegründung erlaubt. Wir haben es bereits gehört: Die Zahlen der Verwaltung bezüglich der tatsächlich geforderten Deponievolumina in der Zukunft waren nicht ganz klar. Offenbar hat sich im Gegensatz zum Rest des Abfalls der Anstieg an anfallendem Abfall im Bereich der KVA-Schlacke, die im Deponie-Typus D eingebracht werden soll, in den letzten Jahren abgeschwächt. Das kann im jüngsten Massnahmenplan Abfall- und Ressourcenwirtschaft 2019 bis 2022 nachgelesen werden. Wir gehen davon aus - und hier müssen Anstrengungen gemacht werden –, dass sich dieser Trend fortsetzt, weshalb wir den Bedarf nicht mehr als gleich bewerten, wie noch zur Zeit der Richtplanrevision 2009. Ich komme zum Schluss: In diesem Sinne stimmt die FDP-Fraktion dem Antrag «Pflugshaupt» zu, was die Rahmenbedingungen betrifft. Die Anträge «Lais» und «Forrer» lehnen wir ab; hier folgen wir dem Kommissionsmehrheitsantrag. Besten Dank.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Wir alle produzieren Abfall. Und wir alle möchten ihn am liebsten einfach vor die Türe stellen und dann nichts mehr von ihm hören, sehen oder riechen. Kanton und Gemeinden können diese Haltung aber nicht einnehmen und müssen sich um die ganze Entsorgungskette kümmern. Sie haben auch die Aufgabe, möglichst viel Abfall der Wiederverwertung zuzuführen, wenn möglich stofflich, sonst mindestens energetisch.

Der Kanton Zürich ist schon sehr weit, was die Abfalltrennung angeht. In Sachen Rückgewinnung von Wertstoffen aus dem Kehricht stehen

zurzeit vor allem die Metalle im Vordergrund, die mit verschiedenen Verfahren – wir haben es gehört – schon in kleinsten Körnungen aus der Schlacke zurückgewonnen werden können. Eine weitere Reduktion der Menge der zu deponierenden Schlacke durch die Rückgewinnung von mineralischen Bestandteilen ist angestrebt. Wie schnell der technische Fortschritt hier sein wird, und wie stark die Mengen der zu deponierende Schlacke in der Zukunft noch sein werden, ist zurzeit schwierig abzuschätzen. Aber, egal wie gross die Restmenge an Schlacke noch sein wird: Wir brauchen dafür Lösungen. Es ist klar, niemand möchte ein riesiges Loch vor der Haustüre, das diese Schlacke schlucken soll. Niemand möchte dafür Wald roden und niemand will Mehrverkehr. Und niemand möchte unsere Gesundheit durch Schadstoffe in Boden, Luft und Wasser gefährden.

Der Kanton hat in einem aufwändigen Verfahren, das schon 1991 gestartet wurde, Standorte für Deponien evaluiert. Die Kriterien für die Festlegung einer Schlackendeponie gehören zu denen, die höchste Anforderungen erfüllen müssen, insbesondere bezüglich geologischer und hydrogeologischer Bedingungen. Nur wenige Standorte erfüllen diese Bedingungen. Der Standort im Tägernauer Holz ist einer, der sich als geeignet herausgestellt hat und zudem sehr günstig liegt, was die Verkehrsanbindung angeht. Die Forchstrasse führt direkt durch den Wald und entlang des geplanten Deponiestandortes. Die Distanz zur Schlackenaufbereitungsanlage der KEZO ist sehr kurz.

Die Grünliberalen haben alle Argumente sorgfältig geprüft und nehmen teilweise unterschiedliche Gewichtungen vor. Die grösstmögliche Sicherheit, dass aus der Schlacke keine umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffe entweichen, ist uns ein wichtiges Anliegen. Auch das Argument der Verkehrserschliessung hat einen hohen Stellenwert. Schlussendlich haben sich die Grünliberalen gefragt, was besser ist: Zwei kleinere Deponien oder eine grössere? Das sind Argumente, die dem Schutz des Waldes gegenüberstehen. Aufgrund dieser Abwägung von Argumenten werden wir den Antrag auf Streichung der Deponie – abgesehen von Direktbetroffenen – nicht unterstützen. In der Frage der Deponiegrösse, das heisst, beim Minderheitsantrag «Lais» haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Ich komme jetzt zum Antrag «Pflugshaupt», über den ja zuerst abgestimmt wird. Die KEVU hat die Anliegen der Gemeinden Gossau und Grüningen angehört und empfiehlt einstimmig, im Richtplan zusätzliche Bedingungen festzulegen. Dies betrifft die Etappierung, das Maxi-

mum der offenen Betriebsfläche sowie die Erschliessung. Diese Bedingungen sollen helfen, die negativen Auswirkungen aus dem Deponiebetrieb so gering wie möglich zu halten.

Die Zusatzbedingungen gemäss Antrag «Pflugshaupt» gehen noch weiter, und es ist sehr unglücklich, dass wir diese weitergehenden Bedingungen nicht in der KEVU besprechen konnten. Vermutlich werden sie die Deponie «Tägernauer Holz» in den nächsten Jahren, bis Jahrzehnten, verunmöglichen. Die Grünliberalen sind nicht glücklich über die damit einhergehende Monopolsituation unter den Deponiebetreibern und befürchten in der Folge längere Transportdistanzen. Andererseits besteht ein Potenzial, dass die technischen Lösungen für eine höhere Wiederverwertung der Schlacke in dieser Zeit Fortschritte machen, und der Bedarf nach Deponievolumen sinkt. Im Sinne einer Denkpause werden wir deshalb den Antrag «Pflugshaupt» dennoch unterstützen.

*Christian Lucek (SVP, Dänikon):* Ich spreche für die SVP-Fraktion und als Vertreter der KEVU. Nennen wir es doch beim Namen: Die Deponie «Tägernauer Holz» ist tot, es lebe das Tägernauer Holz.

Eines sei mit Blick auf St. Florian gesagt: Das Unterland hat den Flughafen, das Limmattal den Rangierbahnhof, das Weinland möglicherweise irgendwann einmal ein Tiefenlager, die Städte tragen Zentrumslasten und irgendwo muss auch der Abfall hin. Unsere Gesellschaft erfordert auch unangenehme Infrastrukturen, welche keiner vor der Haustür haben will. In diesem Sinne hat auch das Oberland gewisse Lasten zu tragen.

In der KEZO wird die Kehrichtschlacke aufbereitet; es ist sprichwörtlich naheliegend, dass diese in der Nähe eines geeigneten Standortes deponiert wird. Wirklich heikel ist, dass der vorgesehene Standort einen Wald betrifft und zudem in unmittelbarer Nähe einer zweiten grossen Deponie für Inertstoffe – mindestens zurzeit als solche vorgesehen –, die Lehrüti, betrieben werden soll. Zudem warf die Erschliessung Fragen auf. Dies wurde auch in der KEVU erkannt, welche in der Folge unsere Anträge übernommen hat. Nämlich erstens, dass die Erschliessung der beiden Deponien über die unmittelbar vorbeiführende A52 ab dem Anschluss Oetwil am See zu erfolgen hat und zweitens, dass, der Betrieb der Schlackendeponie «Tägernauer Holz» in mindestens drei Etappen zu erfolgen hat, wobei jeweils maximal 4 Hektaren geöffnet sein werden.

Trotzdem formierte sich in der Region Widerstand. Obwohl das Tägernauer Holz – wir haben es schon von Ruedi Lais sehr fachkompetent

gehört – nicht ein besonders hochwertiger Wald darstellt und in besserer Qualität wieder aufgeforstet würde, ist die Akzeptanz der Waldrodung für eine Deponie äusserst gering, obwohl bei den meisten anderen Deponiestandorten Kulturland geopfert werden muss. Sollte die Deponie realisiert werden, muss also mit massivem Widerstand gerechnet werden. Menschen werden sich an Bäume ketten und in Baumhäuser wohnen, Zustände wie im Hambacher Forst in Nordrhein-Westfahlen sind absehbar (massive Proteste 2018 gegen Rodungen zugunsten des Braunkohle-Abbaus). Es wäre ja eigentlich noch spannenden zu sehen, wie unser Baudirektor (Regierungsrat Martin Neukom) dann die Deponie gegen die Öko-Fundamentalisten durchsetzen würde.

Vermutlich hat die Baudirektion die Aussichtslosigkeit dieses Vorhabens eingesehen. Denn in der Richtplan-Teilrevision 2017 (*Vorlage 5517*) – und jetzt müssen Sie gut hören – das kleine Detail: Wir sprechen jetzt über die Teilrevision 16, und Frau Franzen hat es erwähnt: Auf dem Tisch liegt bereits die 17. Und Sie glauben es nicht: Wir werden wieder über die Deponien sprechen, ein Jahr, nachdem wir über diese Revision gesprochen haben, kommt schon die nächste. Und darin wird eine weitere Erhöhung des Deponievolumens im Kanton Zürich um 4,3 Millionen Kubikmeter gefordert, in der Vorlage, die wir morgen in der Kommission beginnen werden zu beraten. Das ist schon ein wenig unglaubwürdig.

Denn, übrigens, die benachbarte Deponie, also die Lehrüti, die wird von 500'000 auf 1,3 Millionen Kubikmeter erhöht. Zwei Deponien mit einem Gesamtvolumen von 2,8 Millionen Kubikmeter in unmittelbarer Nachbarschaft – damit ist der Bogen überspannt, das ist politisch in der Region nicht durchsetzbar. Und das ist die Erklärung, weshalb wir es in der Kommission nicht besprechen konnten, weil nämlich die 17er-Vorlage ja erst nach der Kommissionsberatung zur 16er-Vorlage erschienen ist, und Frau Pflugshaupt anschliessend den Antrag gestellt hat.

Die SVP wird daher den Antrag «Pflugshaupt», welche den Eintrag im Richtplan gemäss der Vorlage 5427a, also dem Kommissionantrag, belassen will, der die Verantwortung nicht abschiebt, jedoch den Betrieb erst zulässt, wenn die anderen Standorte für Schlackendeponien – und das sind doch insgesamt acht – unterstützen. Und noch eine Klammerbemerkung: Es wird Schlacke importiert, und zwar aus Nachbarkantonen und aus Baden-Württemberg. Das ist eine Tatsache.

Die Rodung des Tägernauer Holzes wäre mit dem Antrag zwar für längere Zeit vom Tisch, künftige Generationen hätten aber dennoch die Möglichkeit, darauf zurückzukommen, sollte es denn tatsächlich noch notwendig sein. Auch lässt der Antrag den Betrieb der Deponie

«Lehrüti» zu. Durch die geografische Nähe kann man davon ausgehen, dass auch diese geologisch als Schlackendeponie geeignet wäre, ein Ausweichstandort in der Nähe der KEZO wäre daher gegeben.

Respektieren Sie die Anliegen der Standortgemeinden. Stimmen Sie dem Antrag «Pflugshaupt» zu. Die SVP wird dies tun und die beiden Minderheitsanträge «Lais» und «Forrer» ablehnen.

Marionna Schlatter (Grüne, Hinwil): Die Grünen beantragen Streichung des Deponiestandorts «Tägernauer Holz» und erachten es als angemessen, dies zu begründen, bevor wir über eine Verzögerung oder einer Volumenreduktion sprechen.

Im Zürcher Oberland regt sich seit der Richtplanrevision 2009 Widerstand gegen geplante Deponiestandorte in der Region. Konzentriert hat sich der Widerstand über die letzten Monate und Jahre besonders auf die Deponie «Tägernauer Holz» in Grüningen-Gossau. Der Kanton plant dort eine riesige Schlackendeponie; für diese sollen 7000 Bäume gefällt werden. 100 Hektaren intakter Wald sollen gerodet und über Jahrzehnte wieder aufgefüllt werden. Die Deponie soll die Trockenschlacke der KEZO für die nächsten zirka zwanzig Jahre schlucken.

Im Widerstand gegen die Deponie «Tägernauer Holz» bin ich seit einiger Zeit aktiv. Ich kenne den Wald und das Umfeld aus nächster Nähe: Das betroffene Waldstück gehört zum grössten zusammenhängenden Waldstück im Zürcher Oberland. Dieser ist ein wichtiges Ökosystem. Es ist kein Zufall, dass hier vor wenigen Jahren ein Wolf gesichtet wurde. Aber bereits durch den Bau der Forch-Autobahn wurde dieses wichtige Ökosystem durchschnitten.

Überall wird die Natur zurückgedrängt. Das Siedlungsgebiet dehnt sich aus. Wenn ein Wald nicht nur abgeholzt wird, sondern der Boden abgetragen und somit auch die Pilznetzwerke zerstört werden, dauert es hunderte von Jahren, bis sich wieder ein stabiles Ökosystem herausbilden kann. In Zeiten der Klimakrise sind wir angewiesen auf die Wälder: Sie nehmen CO<sub>2</sub> auf. Und wir sind angewiesen auf intakte Ökosysteme, denn nur diese sind in der Lage, die viel beachtete Resilienz gegenüber der Klimaänderung zu haben. Eine Deponie, mitten im Wald – diesen Präzedenzfall bei der Aufweichung des Waldschutzes können wir nicht unterstützen. Genauso wenig unterstützen wir die zunehmende Tendenz, Deponien im Wald zu versorgen. «Aus den Augen, aus dem Sinn», das darf nicht sein.

Die Region Zürcher Oberland ist durch Deponiestandorte übermässig belastet. Die Schlacke soll zwecks Wirtschaftlichkeit der Aufbereitungsanlage von möglichst weit her nach Hinwil kommen, und dann aufgrund von ökologischen Argumenten möglichst nah deponiert werden. Das Nimby-Argument (not in my backyard) beisst sich hier in den Schwanz.

Raumplanung ist immer eine Sache von Abwägungen und öffentlichen Interessen. Niemand will eine Autobahn im Vorgarten oder eben eine Deponie. Das darf uns aber nicht die Gelassenheit geben, Standorte zu wenig genau zu prüfen. Für uns ist das Tägernauer Holz nicht der beste, sondern der einfachste Standort. Das betroffene Waldstück ist nämlich in Kantonsbesitz; so fallen eben keine Entschädigungen für Grundeigentümer an. Den betroffenen Rehen und Füchsen fehlt die Macht von Landeigentümerinnen und Landeigentümer; Bäume und Tiere sind geduldige Nachbarn.

Die entscheidende Frage bleibt: Können wir es uns heute leisten, auf Kosten der Natur zu planen? Sie werden sagen: Wir brauchen die Deponiestandorte, die Bevölkerung und die Abfallmenge wachsen. Ich sage Ihnen: Die Schweiz ist Europameisterin in puncto Abfallmenge pro Kopf: 716 Kilogramm Abfall pro Kopf und Jahr, das ist dreimal so viel wie 1970. Die EU verbietet Einwegplastik. Und wir? Wir planen eine Deponie in einem intakten Wald, die von wachsender Abfallmenge ausgeht.

Trotz topmodernen Kehrrichtverbrennungsanlagen bleiben rund 16 Prozent der Masse nach dem Verbrennen übrig. Unser Umgang mit Wertstoffen muss sich ändern, hin zu mehr Kreisläufen, hin zu Wiederverwertung, zu neuen Materialien, zu mehr Kompostierbarem. Laut Angaben des Bundes sind beispielsweise 20 Prozent des Hauskehrrichts schon heute ohne weiteres weiterverwendbar: Das sind die biogenen Abfälle, auch beispielsweise bei Verpackungen der Grossverteiler gibt es viel Potenzial.

Mehr Abfall ist kein Naturgesetz. In den bestehenden Deponien haben wir noch Kapazitäten. Die Zeit gilt es zu nutzen, um die Abfallmenge zu reduzieren. Wir können nicht mehr von wachsender Abfallmenge ausgehen und gleichzeitig nichts unternehmen, um diese zu reduzieren. Dieses System werden wir Grünen nicht mit Vorschlägen für andere Deponiestandorte unterstützen. Wir brauchen keine Deponien auf Vorrat, sondern einen Plan, wie Abfall verringert werden kann.

Deponieren war gestern, Kreisläufe sind morgen. Wir werden bei der Abstimmung über die Anträge wie folgt vorgehen: Erste Priorität hat für uns die Verhinderung des Deponiestandorts «Tägernauer Holz» und damit der Streichungsantrag «Forrer». Im pragmatischen Sinne des kleineren Übels werden wir sowohl dem Verzögerungsantrag «Pflugshaupt» als auch dem Volumenantrag «Lais» zustimmen. Besten Dank.

Yvonne Bürgin (CVP, Rüti): Über 80 Prozent der Abfälle werden stofflich und energetisch verwertet. Der Rest aber muss deponiert werden, und daher ist eine Deponie das letzte unverzichtbare Glied in der Abfallentsorgung. Während früher fast jede Gemeinde über eine lokale Industriegrube verfügte, hat sich der Kanton in der Richtplanung der letzten Jahre für 15 Standorte entschieden. Diese Standorte wurden aus über 250 möglichen Varianten sorgfältig geprüft, beurteilt und teilweise mit Bohrungen, Kartierungen und Modellierungen vertieft untersucht und als geeignet erachtet. Dass die Bevölkerung Deponien kritisch gegenübersteht, ist zwar nachvollziehbar, vor allem, wenn damit noch eine Abholzung geplant ist. Aber schlussendlich sind wir auf eine kantonale Gesamtplanung angewiesen. Wir können nicht einfach einen Teil rausstreichen. Es braucht nun mal auch im Bereich der Versorgung und Entsorgung eine gewisse Solidarität. Wir brauchen künftige Kapazitäten.

Die CVP wird daher den Antrag «Lais» auf Beibehaltung des bisherigen Deponievolumens ablehnen, ebenso lehnen wir den Antrag auf Streichung des «Tägernauer Holz» aus dem Richtplan ab. Aber wir unterstützen den Antrag von Elisabeth Pflugshaupt, denn er berücksichtigt folgende wichtige Grundsätze: Eine Deponie wird erst dann realisiert, wenn der Bedarf vorhanden ist, und das Ziel des Kantons, den Anteil der jährlich zu deponierenden Abfallmenge zu reduzieren, muss konsequent verfolgt werden.

Der Antrag «Pflugshaupt» garantiert, dass im Tägernauer Holz erst dann ausgebaut wird, wenn alle anderen Kapazitäten im Kanton ausgeschöpft sind, und er verlangt eine Etappierung, so dass die Deponie nicht einfach auf Vorrat ausgebaut werden kann. Damit wird richtplanerisch der Standort langfristig gesichert. Trotzdem wird aber sichergestellt, dass nicht einfach neun Hektaren produktive Waldfläche auf einen Schlag abgeholzt wird. Und wer weiss: Wenn es uns gelingt, unser aller Ziel zu erreichen – die Abfallmenge zu reduzieren –, dann werden wir nie das ganze Deponievolumen von 1,5 Kubikmeter ausschöpfen müssen, und zumindest ein Teil des bestehenden Waldes kann gerettet werden.

Beat Mohnhart (EVP, Gossau): Ich rede jetzt nur zum Antrag von Elisabeth Pflugshaupt, zu den beiden noch folgenden Minderheitsanträgen, zur Beibehaltung des ursprünglichen Deponievolumens beziehungsweise zur kompletten Streichung der Deponie aus dem Richtplan, äussern wir uns später im Verlauf der Debatte.

Die EVP unterstützt diesen Antrag, der verlangt, dass maximal ein Standort, also entweder Objekt 15, «Lehrüti», oder 16, «Tägernauer Holz» in Betrieb sein dürfen, und dass die Umsetzung der Deponie im Tägernauer Holz in kleineren Etappen stattzufinden hat. Wir sind der Ansicht, dass damit der Schaden für die betroffene Region etwas im Rahmen gehalten werden kann. Eine Region, die notabene bereits schon lange mit Deponien belastet ist und ihren Beitrag durchaus trägt. Dieser Region jetzt noch zwei zusätzliche, grosszügig bemessene Deponien gleichzeitig zuzumuten, lehnen wir ab.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Sie werden sicher überrascht sein, dass noch jemand aus Gossau spricht. Als Gemeindepräsident ist es mir ein grosses Anliegen, auch meine Ausführungen zum Thema zu machen. Vielleicht noch eine allgemeine Bemerkung: Spätestens dann, wenn niemand aus diesem Rat mehr aus lokalen Befindlichkeiten und lokalen Interessen spricht, dann würden wir darauf verzichten, aber darauf kann man wohl lange warten.

Gossau und Grüningen sind die Standorte der Deponie «Tägernauer Holz». Das ist richtig. Wir waren mit diesem Standort nie einverstanden und haben das hinlänglich bekannt gemacht. Wir sind 2009 schon gegen diese Richtplaneintragung vorgegangen und haben uns gewehrt. In der Folge wurden Unterschriften gesammelt. Innert Kürze kam eine Petition zustande mit mehr als 2000 Unterschriften – ohne Erfolg. Der Eintrag erfolgte mit 750'000 Kubikmeter Volumen, dies aufgrund – aus unserer Sicht – einer eher trickreichen Vorgehensweise, indem man gesagt hat, man betreibe nur Deponiestandorte mit je einem Typ vor Ort. Dieses Missverständnis wurde gerne in Kauf genommen. Es hat uns niemand darüber belehrt, dass man tatsächlich diese Differenzierung zwischen den Typen macht, sondern man hat immer davon gesprochen, nur eine Deponie gleichzeitig zu betreiben. Die Gemeinderäte von Grüningen und Gossau haben sich auch im Rahmen der Vernehmlassung zu dieser Richtplanrevision 16, wie es Herr Lucek richtig gesagt hat, geäussert: Wir haben uns dagegen gewehrt und unsere grundlegende Ablehnung bekräftig.

Verschiedene Demonstrationen – sie haben es bereits gehört – haben deutlich gemacht, dass unsere Haltung auch von vielen Menschen mitgetragen wird. Die Argumente sind hinlänglich bekannt: Die Deponie befindet sich in einem Waldstück, das zum Naherholungsgebiet von Gossau und Grüningen zählt. Und, wenn ich jetzt daran denke, dass just in dem Moment, da die KEZO die Realisierung dieser Deponie vorantreibt, eine Deponievolumenerhöhung im Richtplan festgeschrieben

werden soll, dann ist das schon seltsam und mir kommt da spontan ein Wort in den Sinn, das wir früher immer mal verwendet haben: Salamitaktik.

Also, diese zehn Hektaren, die beansprucht werden sollen, brauchen 7000 Bäume. Und es ist tatsächlich so, dass nicht nur Reststoffe regionaler, sondern auch kantonaler oder gar ausserkantonaler Schlacke hier abgelagert werden soll. Damit würde der Grundsatz der regionalen Entsorgung deutlich verletzt. Das ist uns klar.

Mit der technischen Entwicklung und dem im kantonalen Massnahmenplan für die Abfall- und Ressourcenwirtschaft – um das auch nochmal zu nennen – ist eine klare Reduktion der Entsorgungsreststoffe angedacht. Aus unserer Sicht ist nicht ersichtlich, dass für diese Volumenanpassung immerhin eine Verdoppelung auf 1,5 Millionen Kubikmeter notwendig ist.

Auch wenn die Planung 1991 stattgefunden hat oder früher: Ich glaube, wir haben neue Zeiten, und das sollte berücksichtigt werden. Kommt hinzu, dass wir Lastwagenverkehr in Kauf nehmen müssen: Rund 5000 Fahrten im Jahr, nur von dieser Deponie, eine weitere Deponie ist angedacht. Aus unserer Sicht sind dies genügend Argumente für ein Nein. Für Gossau kommt hinzu – das hat Herr Lucek bereits angesprochen –, dass der Richtplan, wohlgemerkt, 2017 eine weitere Deponie vorsieht, bei der wiederum das Volumen erhöht werden soll. Von 500'000 Kubikmeter auf 1,3 Millionen Kubikmeter. Das wird Geländeverschiebungen geben. Ich habe flapsig mal gesagt: Wir werden dann als Standortgemeinde dort möglicherweise Skilifte installieren können, um von diesem Deponievolumen etwas zu haben. Abgesehen davon ist die Erschliessung dieser neuen Deponie immer noch Gegenstand von intensiven Diskussionen.

Der jetzt vorliegende Antrag, den ich mitunterzeichnen durfte, von Elisabeth Pflugshaupt und mir so verfasst übrigens, berücksichtigt, dass verschiedene Standorte im Kanton Zürich die Entsorgung möglich machen, und es ist nicht ersichtlich, wenn jetzt die Deponie «Tägernauer Holz» so forciert werden soll. Aus unserer Sicht, aus Sicht der Gemeinden Gossau und Grüningen gibt es klar drei Prioritäten: Priorität eins ist, kein Deponiestandort «Tägernauer Holz», Priorität zwei, keine Erhöhung des Volumens und Priorität drei, ist eben dieser Antrag «Pflugshaupt». Und wenn eine von diesen zum Tragen kommt, dann sind wir froh und meinen, dass wir dann eben im Sinne unserer Regionen, im Sinne unserer Bevölkerung, Gutes getan haben, auch wenn das für einzelne und andere Standorte nicht so wohlmeinend aussieht. Für uns passt es so, und ich danke für die Unterstützung.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Ich gebe es zu: Ich bin auch befangen. Ich wohne in Gossau, bin Altgemeinderätin in Gossau und gehöre zu den lokalen Rebellen und Rebellinnen.

Die Geschichte wiederholt sich, obwohl man doch meinen könnte, die Menschheit müsste doch gescheiter werden. Ich bin Anfang der 1970- er Jahre in Grüningen in den Kindergarten gegangen. Ich erinnere mich, wie meine Kindergärtnerin kritisierte, dass Wald gerodet wurde. Das war die Forch-Autobahn, die 1972 fertiggestellt wurde. Doch jetzt, 50 Jahre später, will man am gleichen Ort wieder Wald abholzen, viel Wald, nämlich 7000 Bäume, zehn Hektaren Wald; das sind 14 Fussballfelder. Und das mitten in einem Naherholungsgebiet.

Im Gesetz steht, dass man Wald nicht roden darf, ausser es gibt Gründe, die gewichtiger sind als die Erhaltung des Waldes. Ich sehe beim besten Willen keine solche Gründe. Es gibt genug Reserven, wie haben es gehört, unter anderem in Lufingen. Und es gibt wahrlich geeignetere Standorte als das Tägernauer Holz. Es geht gar nicht in erster Linie um die hydrogeologischen Voraussetzungen, wie behauptet wird. Es geht darum, dass das Tägernauer Holz bequem ist. Der ganze Wald gehört nämlich dem Kanton. Da muss man sich nicht mit lästigen Grundeigentümern und Enteignungen herumschlagen.

Von weit her, auch aus dem Ausland, wird der Müll in die KEZO nach Hinwil gekarrt. Abfall ist ein grosses Geschäft geworden: Je mehr Müll verbrannt wird, desto besser sieht die Rechnung der KEZO aus. Falsche Anreize gibt es also nicht nur im Gesundheitswesen, sondern auch im Abfallwesen. Ziel müsste sein, möglichst wenig Abfall zu produzieren, und ich hoffe sehr, auch dank der Klimajugend, dass wir da in ein paar Jahren weiter sein werden.

Ein Argument, das immer wieder kommt, ist, der Müll müsse in der Nähe der KEZO deponiert werden. Der Müll kommt aber, wie gesagt, aus dem Ausland, aus anderen Kantonen, aber die Entsorgung, die muss dann plötzlich lokal sein.

Das Abholzen des Waldes ist das eine, es geht aber auch um das Verkehrsaufkommen. Es wird mit 800 Lastwagenfahrten pro Monat gerechnet. Das sind bei rund 20 Arbeitstagen 40 Lastwagen täglich, mitten in der Natur. Wir haben heute gehört, das Tägernauer Holz soll kein Erholungswald sein. Also, ich weiss nicht, was ein Erholungswald sein soll. Ich sehe dort Leute spazieren, reiten, joggen; für mich ist das ein Erholungswald.

Es kann und darf nicht sein, dass sich der Kanton um den Natur- und Landschaftsschutz foutiert. Das hat er im Zürcher Oberland schon einmal gemacht. Er hat die Oberland-Autobahn durch das Ambitzgiried geplant, eine verfassungsmässig geschützte Moor- und Drumlinlandschaft. Zum Glück zog das Bundesgericht die rote Karte. Und ich hoffe, dass das Bundesgericht das auch da machen wird, wenn der Kanton nicht zur Einsicht kommt. Heute wäre der Moment dazu.

Ich persönlich befürworte deshalb alle drei Minderheitsanträge, mit Präferenz für den Antrag der Grünen.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Wir haben viel über das Grün gesprochen, über den Wald, den Tägernauer Wald. Ich bin seit 1979 Tägernauer, wohne in der Tägernau und stehe dem Wald deshalb sehr nahe. Und jawohl, vielleicht bin ich ein Gossauer-Kirchturm-Politiker. Aber genauso wie Kollege Lais bei der Glatttalbahn die Säuleneichen gepflanzt hat, mit dem gleichen Eifer und der gleichen Freude lege ich das Grün an (der Votant arbeitet bei Grünstadt Zürich), unter anderem auch um den Wald und hoffentlich zukünftig auch im Wald.

Gossau ist nicht bloss eine Gemeinde, die für die Partikularinteressen schaut, nein Gossau steht im Verbund mit Grüningen, das auch stärker betroffen wäre von der Deponie. Und diese Region trägt mit der Deponie «Weissenbühl» in Ottikon schon seit Jahrzehnten dazu bei, dass die Schlacke im Zürcher Oberland entsorgt werden kann. Diese Deponie ist immer noch in Betrieb. Weiter hat auch die Deponie «Lehrüti» genug Kapazität, wie das schon von meinen Vorrednern gesagt wurde, um auch Schlacke aufnehmen zu können. Und die Deponie «Lehrüti» ist soweit unbestritten, und wir sind uns bewusst, dass wir als Gemeinde und als Region unseren Beitrag für den Kanton Zürich leisten müssen. In diesem Sinne vereint der Antrag von Elisabeth Pflugshaupt und Jörg Kündig, den ich auch mitunterzeichnet habe, Ökologie und Ökonomie und eine moderne Raumplanung für den Kanton Zürich. Aber wir roden sicher nicht auf Vorrat einen Wald. Das ist nicht mehr zeitgemäss, das ging vielleicht im 19. Jahrhundert, oder ein Herr Bolsonaro (Jair Bolsonaro, brasilianischer Präsident) kann das noch in Brasilien machen. Soviel dazu.

Die Lancierung von Deponien ist zu vermeiden; ich denke, eine grosse Deponie fasst das ganze anfallende Volumen und wir können die Bedingungen, die an die Region gestellt werden, erfüllen, können für das Baugewerbe, die Ablagerungen sicherstellen. Das ist sehr gut. Und dafür stehe ich auch als verlässlicher Partner für das Gewerbe ein.

Der Antrag «Pflugshaupt» ist eine Lösung, aus einer Sackgasse herauszukommen, Zeit zu gewinnen für zukünftige Planungen, denn die Schlacke wird, Stichwort: urban mining, bessere Resultate bringen in den nächsten zwanzig Jahren. Wir werden weniger Schlacke haben. Davon bin ich überzeugt. Und dann auch weniger Raum brauchen, um die Schlacke zu deponieren. Und später werden dann auch die Bäume und wir einmal dankbar sein, dass wir heute noch einmal innegehalten haben, auch wenn ich die SP in den Zeiten des Klimanotstandes selbstverständlich bewundere, wie man auf der Linie bleiben kann. Ja, das ist ja schon fast SVP-mässig, denn auch wir sind konsequente Sparer und halten an unseren Prinzipien fest. Aber ich bitte Sie, davon abzurücken, auf Vorrat 4 Hektaren Wald oder dann insgesamt dann 10 Hektaren Wald zu roden. Ich glaube, das ist im 21. Jahrhundert einfach nicht mehr machbar und widerspricht dem praktischen Umweltschutz, also all dem, was Sie vertreten. Also, machen Sie keine Symbolpolitik, sondern seien Sie hier pragmatisch und stimmen Sie dem Antrag «Pflugshaupt» zu, der, so wie ich glaube, hier mehrheitsfähig ist. Danke vielmals.

Christian Schucan (FDP, Uetikon am See): Auch ich bin befangen und möchte hier meine Interessensbindung bekannt geben: Ich bin Verwaltungsratspräsident der schon mehrfach angesprochenen KEZO in Hinwil. Das ist die Abfallverwertungsanlage «Zürich Oberland», der 36 Gemeinden angeschlossen sind. Ich bin nicht Verwaltungsrat der ZAF Recycling und Verwertung AG, welche die Schlacke nach Verwertung des Metalls in die Deponie «Tägernauer Holz» liefern möchte. Also, ich bitte Sie, hier die Dinge auseinanderzuhalten.

Der Antrag «Pflugshaupt» verlangt, dass die Deponie «Tägernauer Holz» erst in Betrieb genommen wird, wenn die vorhandenen Kapazitäten für die Deponie des Typs D des Kantons Zürich erschöpft sind. Von denen im kantonalen Richtplan als geplant eingetragenen Standorten kommen die Standorte «Horgen», «Längiberg», «Wädenswil», «Lugenbühl», «Niederhasli» und «Feldmoos» für eine Deponie des Typs D in Frage. Um zur Entsorgungssicherheit beitragen zu können, müssten diese Standorte in Betrieb gehen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist aber unsicher, ob dies innert nützlicher Frist möglich sein wird. Zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für Schlacke ist daher der Standort «Tägernauer Holz» unabdingbar.

Ich möchte hier noch eine Bemerkung zum Thema «Abfall und Schlackentourismus» machen: Es ist so, dass die KEZO und die Abfallverwertungsanlagen des Kantons Zürich als Hauptaufgabe die Entsorgung

des Siedlungsabfalls des Kantons Zürich haben. Zur Deckung der letzten Kapazitätsreserven – es handelt sich dabei um 2 bis 5 Prozent der Kapazitäten – wird auch sogenannter Marktkehricht angenommen. Das sind beispielsweise Entsorgungsgüter, die beim Abbruch von Gebäuden entstehen, die in die Kategorie Abfall, der verbrannt werden muss, gehört. Ein ganz kleiner Teil wird als Schlacke ausserkantonal nach Hinwil geführt; dort wird das Metall recycliert, und die Restschlacke wird dann wieder in die Zulieferkantone zurückgeführt. Also, es ist nicht so, dass die Schlacke von ausserhalb des Kantons Zürich irgendwo im Kanton Zürich durch die Kehrichtverwertungsanlage deponiert würde. Das ist etwas anderes, als wenn allenfalls private Deponiebetreiber solche Schlacken von anderen Kantonen annehmen.

Von den aktuell in Betrieb stehenden Standorten mit Deponie-Typ D wird nächstens nur noch die Deponie in Lufingen zur Verfügung stehen. Dies hat zur Folge, dass der Kantonsrat der betreffenden Firma eine Monopolrendite zugesteht, was alles andere als einem liberalen Wettbewerb entspricht. Dies auf Kosten der Bevölkerung des Kantons Zürich, die deutlich höhere Abfallentsorgungsgebühren zahlen muss. Was dies bedeutet, zeigt die Tatsache, dass, seit bekannt wurde, dass dieser Antrag «Pflugshaupt» eine Mehrheit erhalten könnte, die Deponiegebühren bereits signifikant erhöht wurden.

Zum Thema «Plastikabfall»: Es gibt sehr viele Firmen, die recyclieren Plastikabfall, sortieren ihn und führen ihn einer Wiederverwertung zu. Was nun die Abfallverwertungsanlagen des Kantons Zürich feststellen: Seit China nicht mehr bereit ist, den Plastikabfall anzunehmen, der in diesen Recyclierwerken nicht verwendet werden kann, steigen die Anlieferung von solchen Recyclierwerken an die Kehrichtverwertungsanlagen wieder. Nun, dies wird energetisch recycelt; vom Plastik fällt in dem Sinn keine Schlacke an.

Auch ich bin dafür, dass weniger Abfall anfallen soll. Dies muss aber an der Wurzel, das heisst, dort, wo Abfall entsteht, angegangen werden. Und die Wurzel, das ist das Produktdesign, also, wie designe ich Produkte, so dass sie möglichst gut recycliert werden können. Es wird aber immer einen Restabfall geben, der nicht recycliert werden kann. Und da braucht es am Schluss immer noch Deponiekapazitäten. Davor darf man die Augen nicht verschliessen. Und die Entsorgungssicherheit darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Dass man mit rückläufigem Abfall aus dem Siedlungsabfall rechnet, zeigt dann das Beispiel der KEZO, welche für den Ersatzneubau der Anlage die Kapazität von jährlich 190'000 Tonnen auf 120'000 reduzieren wird. Es ist also nicht so, dass einfach Kapazitäten ad libitum ausgebaut werden.

Zum Schluss möchte ich zu bedenken geben, dass der Antrag «Pflugshaupt» direkt im Kantonsrat gestellt wurde, das heisst, die vorberatende KEVU konnte dazu mit den zuständigen Stellen weder allfällige Fragen klären noch die Auswirkungen des Antrages sachgerecht prüfen, insbesondere, ob damit der Standort in Zukunft eigentlich gar nie in Betrieb genommen werden kann. Mir wäre ein kleinerer Standort, wie er heute im Richtplan ist, lieber gewesen als keiner. Und Lehrüti ist für die Siedlungsabfallverwertung nicht relevant, also für eine KEZO würde es den Standort Lehrüti nicht brauchen. Diese Überlegungen wurden nicht gemacht. Deshalb kann ich den Antrag «Pflugshaupt» nicht unterstützen. Besten Dank.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Heute Nachmittag haben wir aus einer Region, wo sehr viele Kantonsrätinnen und Kantonsräten wohnen, sehr viel gehört über die Deponie «Tägernauer Holz». Dabei könnte der Eindruck entstehen, dass das Antasten von Wald auf jeden Fall eine Sünde sei, nicht nur im Zusammenhang mit dieser Deponie.

Ich komme aus einer Region, die nicht mitten im Kanton ist, sondern am Rand des Kantons. Aber die hat einige längere Erfahrungen mit Löchern im Boden, wie man sie im Zürcher Unterland mit den Kieswerken hat. Ich kann Ihnen sagen, dieses Absolute, das hier über den Wald gesagt wird, das möchte ich nicht, dass es unwidersprochen aus der Debatte hinausgeht. Wenn Sie zum Beispiel ein zusammenhängendes Abbaugebiet oder Tal haben, das künstlich geschaffen wird, dann können Sie im Voraus nicht bestimmen, wo schon Wald ist und wo nicht Wald ist. Und wenn man dann um die Flecken Wald herumbaut, dann gibt es am Schluss ein Flickwerk. Und da hat die Bevölkerung genauso ein Interesse an einer gesamthaften Landschaftsgestaltung, die am Schluss schön ist, die keine einsehbaren Gruben hinterlässt, die ein Gesamtwerk ist. Und das geht nicht, ohne dass man in gewissen Regionen den Wald mit einbezieht. Und was ich vermeiden möchte, heute, ist einfach, dass wir hier hinausgehen und sagen, jawohl, der Kantonsrat hat gesprochen, wir dürfen den Wald nicht berühren. Nein, wir müssen immer den individuellen Fall beurteilen. Macht es da Sinn oder macht es da nicht Sinn? Und ich glaube, da sind auch die Grünen und die Grünliberalen und alle sind mit mir einig, wenn ich sage, heute sprechen wir über das Tägernauer Holz, aber in anderen Fällen müssen wir wieder neu hinschauen und nehmen nicht einfach die Grundsätze aus der heutigen Debatte und sagen: Wald berühren - nie. Manchmal macht es Sinn und manchmal kann man schönere Dinge machen, wenn man die Regionen

gesamthaft betrachtet. Und da haben alle im Kanton Zürich ein Anrecht darauf.

Regierungsrat Martin Neukom: Zuerst muss ich Ihnen sagen, dass mich etwas sehr freut. Ich habe noch nie so viele bürgerliche Politiker gehört, die sich für Ökosysteme eingesetzt haben, die sich für den Umweltschutz stark gemacht haben. Das ist also grundsätzlich eine grosse Freude. Ich habe von ganz vielen Rednerinnen und Votanten gehört, dass wir eigentlich unsere Abfallmengen reduzieren sollten. Das finde ich super. Und wir sollten daran arbeiten und schauen, wie wir das bewerkstelligen wollen.

Es wurde gesagt, dass wir aktuell jährlich 700 Kilogramm Abfall pro Kopf in der Schweiz haben. Das ist eine grosse Menge. Wenn wir das reduzieren können, dann ist schon mal sehr viel gewonnen. In der Baudirektion arbeiten wir schon sehr lange an diesem Thema. In erster Linie geht es darum, die Stoffkreisläufe zu schliessen. Eine der Möglichkeiten setzen wir bereits um, nämlich in der ZAF Recycling AG, die auch schon mehrfach erwähnt wurde. Sie steht in Hinwil, wo sie die Schlacke aufbereitet, das heisst, sie entfernt die Stoffe, die noch verwendet werden können. Das ist zwar nicht sonderlich viel – wir sprechen von etwa 15 Prozent des Volumens –, aber es betrifft Edelmetalle, Glasreste, natürlich Stahl, Aluminium, Kupfer, Gold und Silber. Das alles kann noch entfernt und wiederverwendet werden. Also, wir sehen ganz klar, in welche Richtung es gehen muss.

Natürlich – das wurde auch gesagt –, es bleibt Schlacke zurück. Und solange wir diesen Abfall haben, müssen wir ihn entsorgen Und für die Entsorgung dieser Schlacke brauchen wir Deponien; das sind Deponien des Typs D. Die Baudirektion hat den Auftrag, entsprechend genügend Standorte zu sichern, um diese Schlacke innerhalb des Kantons deponieren zu können. Im Kapitel 5.7 des Richtplan steht, dass wir dafür zu sorgen haben, dass wir diese Schlacke innerhalb des Kantons deponieren können. Wir müssen also Vorschläge machen. Das Problem aber ist, dass niemand Deponien mag. Ich habe noch nie von einer Gemeinde gehört, die gesagt hat, toll, dass wir jetzt diese Deponie haben. Deponien sind nicht etwas, was man machen will, sondern etwas, was man machen muss. Und überall, wo man eine Deponie machen muss, hat es vorher etwas anders: An einem Ort hat es Wald, am anderen Fruchtfolgeflächen, die weichen müssen; das heisst, gewisse Kompromisse müssen wir immer eingehen.

Das Bundesrecht stellt relativ hohe Anforderungen an den Standort und an die Qualität. Das bedeutet, dass nicht alle Standorte geeignet sind. Es wurde mehrfach schon erwähnt, dass es diese hydrogeologischen Bedingungen gibt, die bei einem Standort eingehalten werden müssen. Man hat grosse Studien gemacht und ganz viele Gebiete im Kanton analysiert, ganz viele Standort analysiert. Dabei sind immer mehr Gebiete weggefallen, weil sie die Bedingungen nicht erfüllt haben. Das Tägernauer Holz gehört nun zu diesen Standorten, bei denen die Bedingungen erfüllt sind. Diese Standortauswahl ist kein einfacher Prozess. Jetzt wird es Sie vielleicht nicht überraschen: Es bereitet mir überhaupt keine Freude, diese Deponie zu planen. Ich denke, dass Deponien, generell wo sie sind, keine Freude bereiten. Als Baudirektor bin ich aber verpflichtet umzusetzen, was der Kantonsrat in Auftrag gibt, und wenn im Richtplan steht, wir müssen dafür sorgen, dass wir genügend Kapazität für Schlacke haben, dann müssen wir das entsprechend umsetzen. Aber das bereitet eigentlich keine Freude.

Nun zum Antrag «Pflugshaupt»: Der Antrag «Pflugshaupt» hat zwei Teile. Der erste Teil besagt, es sollen entweder der Standort 15 oder der Standort 16 gleichzeitig in Betrieb sein, aber nicht beide. Also, der eine Standort ist Lehrüti, der zweite ist das Tägernauer Holz. Nun haben wir dabei ein Problem, das glücklicherweise schon erkannt wurde: Es handelt sich dabei um unterschiedliche Typen. Der eine ist Typ B, nämlich der Standort 15, und der Standort 16 ist Typ D. Es gibt verschiedene Deponietypen: A ist unverschmutzter Aushub; der ist komplett unproblematisch, B ist Bauschutt, C sind Reststoffe, D ist Schlacke und E wäre die gröbste Kategorie. Typ «Schlacke» können wir nicht in einem Typ B deponieren. Deshalb macht dieser Teil des Antrages wenig Sinn.

Der zweite Teil des Antrags besteht darin, dass Sie sagen, Sie wollen erst die Deponie eröffnen, nachdem alle anderen Typen geschlossen wurden. Hier ist das Problem folgendes: Wir haben zwar noch einige Typen offen, aber der grösste Teil des Volumens ist in der Deponie «Häuli» in Lufingen. Die macht rund 70 Prozent aus, das heisst, in ungefähr zehn Jahren wären alle anderen Deponietypen aufgebraucht, und es wäre nur noch diese eine Deponie, nämlich in Lufingen, verfügbar. Es wurde auch schon erwähnt, dass sich der Deponiebetreiber in Lufingen freuen würde, wenn man das so beschliessen würde, weil er dann seine Gebühren anheben könnte, da er ein Monopol hätte. Hier erstaunt es mich natürlich, dass die sonst eher marktaffinen Bürgerlichen sich an diesem Aspekt nicht so zu stören scheinen.

Nun, grundsätzlich kann man diese Entscheidung in dieser Form treffen, weil die Gebühren nur ein bisschen steigen werden. Man kann sagen, wir sind bereit, dies zu akzeptieren. Natürlich wird es dadurch ein bisschen teurer. Das ist einfach so. Der Grundsatz in der Baudirektion war bisher bezüglich des Richtplanes, dass wir immer eine gewisse Konkurrenzsituation haben möchten bezüglich den Deponietypen, das heisst, dass jeweils mehrere Deponien pro Typ geöffnet sind, damit es hier eine gewisse Konkurrenz gibt. Mit diesem Entscheid würde man diesen Grundsatz natürlich ein bisschen unterlaufen.

Zur Erinnerung: Ich denke, es ist wichtig, dass wir uns bewusst sind, dass auch die anderen Gemeinden keine Freude haben, wenn sie eine Deponie aufs Auge gedrückt bekommen. Das ist vermutlich einfach so. Ich muss Ihnen sagen, es ist sehr schwierig, eine Alternative zu finden, einfach auch aufgrund der zeitlichen Konstellation. Aber, es wäre gelogen, wenn man sagen würde, es ist nicht möglich. Selbstverständlich, es ist alles möglich, es wäre auch möglich, andere Deponietypen möglichst schnell zu suchen. Und falls der Kantonsrat heute entscheidet, dieses Vorhaben im Tägernauer Holz zu stoppen, werden wir uns auf Baudirektionsseite natürlich bemühen, möglichst schnell eine Alternative zu finden. Ich habe hoffentlich aufzeigen können, dass dies kein einfaches Unterfangen ist, und dass auch bei alternativen Standorten die Gemeinden keine Freude haben werden, wenn sie eine Deponie aufs Auge gedrückt bekämen. Und wenn wir so weiterfahren und bei der nächsten Gemeinde auch sagen, hier wollen wir sie auch nicht, dann haben wir ziemlich schnell ein Problem und müssen unsere Schlacke in andere Kantone exportieren oder sogar ins Ausland. Ich gehe davon aus, dass in anderen Kantonen und im Ausland die Bewohner auch keine Freude haben werden, wenn es eine Deponie gibt.

Deshalb: Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen alle drei Minderheitsanträge abzulehnen. Danke.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir stimmen jetzt über den Antrag «Pflugshaupt» ab. Ich stelle Antrag «Pflugshaupt» dem Kommissionantrag gegenüber.

#### *Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 140 : 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag «Pflugshaupt» zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir kommen jetzt zu Antrag II, Objekt 16, bisheriges Deponievolumen beizubehalten.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich habe das zu unserem Antrag notwendige bereits gesagt, benutze aber diese Gelegenheit, um doch noch auf

ein paar argumentative Pirouetten der Gegenseite einzugehen. Sie werden sich zu entscheiden haben zwischen dem Regierungsvorschlag, 1,5 Millionen Deponievolumen im Tägernauer Wald, und unserem Antrag, der Halbierung beziehungsweise dem später auch noch zu begründenden Antrag der Grünen.

Nun, die Leute aus Gossau, die werden wahrscheinlich an ihrer Parole «Depot nie» festhalten und in erster Priorität dem Antrag «Forrer» zustimmen, in zweiter Priorität unserem Antrag und in dritter Priorität – oder eben gar nie – dem Regierungs- beziehungsweise dem Kommissionantrag. Aber alle anderen - und da spreche ich natürlich die bedauernswerten Kolleginnen und Kollegen Fraktionssprecher der FDP und SVP an, wir haben das ja miteinander in der KEVU à fond diskutiert – Sie müssen jetzt quasi auf dem dünnen Eis Ihren Toeloop aufführen. Sind Sie sich eigentlich bewusst, dass Sie sich entscheiden werden zwischen dem ganz grossen Loch im Tägernauer Holz und dem etwas kleineren Loch, wie wir es sehen oder gar keinem Loch, wie es die Grünen wollen? Es wäre doch sehr erstaunlich, wenn Sie nun sagen, Tägernau ist eigentlich gestorben, aber wenn es kommt, dann soll es möglichst gross kommen, so wie es die Regierung und die Kommission beantragen. Das wäre doch – nach meiner Logik – eine etwas schwierig Übung. Also, überlegen Sie sich die Zahlen noch einmal. Stimmen Sie entweder konsequent «Depot nie» mit den Grünen oder sagen Sie, wir lassen den Eintrag, so wie er ist, schauen wir, wie es mit der Verminderung weitergeht und diskutieren dann vielleicht in fünf bis zehn Jahren über die Vergrösserungsmöglichkeit oder über die Umwidmungsmöglichkeit der Deponie «Lehrüti», wie es in der neusten Vorlage oder in der zweitneusten Vorlage zum Richtplan bereits vorgesehen ist.

Ich bin also sehr gespannt, wie Sie Ihrer Logik weiter folgen können in dieser interessanten und schwierigen Frage. Die SP hat ihre Haltung in der Kommission, seit der Kommission, bis dato immer ganz klar beibehalten. Vielen Dank.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Ruedi Lais, ich nehme – wie hast du es gesagt? – das Mitleid entgegen, aber es ist ganz einfach: Ich hab's in meinem Votum versucht zu erklären. Die Situation ist schlichtweg die, dass wir konfrontiert wurden jetzt mit der Teilrevision 17, die wieder bedeutend zusätzliche Volumina vorsieht, unter anderem in der Lehrüti. Weshalb wir das Tägernauer Holz trotzdem als Rückfallposition beibehalten wollen, ist dem Vertrauen in die Geologen des Kantons geschuldet. Es ist offenbar so, dass er ein geeigneter Standort ist, und wir wollen auch für künftige Generationen das offenlassen, glauben aber nicht,

dass das notwendig ist, weil, wie gesagt, wenn man jetzt das Deponievolumen in der Lehrüti erhöht. Es wurde jetzt vom Baudirektor gesagt, ja, das sei eine ganz andere Deponie. Es ist nur in ihrem Richtplanentwurf eine andere Deponie. Aber wir werden diese Fragen stellen. Erklären Sie uns: Weshalb soll die unmittelbar benachbarte Deponie «Lehrüti» geologisch anders geeignet sein als das Tägernauer Holz? Also, machen Sie doch die Lehrüti zur Schlackendeponie, mindestens teilweise, dann haben sie eine konstruktive Problemlösung vor Ort. Das begründet unsere Haltung in dieser Frage.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): An die gegenüberliegende Ratsseite: Ich möchte auch gerne, wie Ruedi Lais das gemacht hat, den Antrag «Pflugshaupt», dem wir Grünen notabene zugestimmt haben, in ein Verhältnis zu den anderen Anträgen stellen.

Wenn Sie Rückgrat haben und Farbe bekennen, dann stimmen Sie entweder dem Antrag der Grünen zu, die die Deponie ganz streichen wollen oder dem Antrag «Lais», der die Deponie in der Grösse behalten will, wie es jetzt im Richtplan steht. Wir haben dem Antrag «Pflugshaupt» zugestimmt; das ist unsere dritte Priorität in diesem Antragskarussell. Gleichwohl erachten wir ihn auch ein bisschen als ein Feigenblatt: Man stiehlt sich mit diesem Antrag nämlich aus der Verantwortung, heute in dieser Debatte zu entscheiden – das ist aber im Grunde unsere Aufgabe als Kantonsrat -, wie diese Deponie im Tägernauer Holz gestaltet werden soll, ob sie überhaupt jemals in Betrieb genommen werden soll oder einfach aus dem Richtplan gestrichen werden soll, so wie wir das wollen. Jetzt mit dem Antrag «Pflugshaupt» delegieren Sie das Problem einfach an den nächsten Rat in zehn oder zwanzig Jahren und stehlen sich – entschuldigen Sie, wenn ich das so klar sage – auch ein bisschen aus der Verantwortung. Wer dem Antrag «Pflugshaupt» zugestimmt hat, von dem erwarte ich im Grunde genommen, dass er oder sie jetzt auch zumindest dem Antrag «Lais» zustimmt, sich dazu bekennt, dass es im Tägernauer Holz nicht so, wie es die Regierung zurzeit will, weitergehen soll. Ich bitte Sie also, dem Antrag «Lais» zuzustimmen und selbstverständlich dem Antrag der Grünen auch zuzustimmen, der die Streichung vollständig beantragt. Wie meine Kollegin Schlatter schon gesagt hat, gehören Deponie nicht in intakte Wälder. Wir haben heute die Tendenz – Richtplanvorlagen Teilrevision 17 lässt grüssen –, problematische Sachen auf einmal in Wälder zu deponieren, im Sinne von «aus den Augen aus dem Sinn». Da machen wir Grünen nicht mit. Ich danke Ihnen.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Besten Dank an die Kollegen Lais und Forrer für das Mitleid angesichts dieser Glatteisvorlage. Ich darf euch beiden versichern: Ich habe gestern gut geschlafen und ich werde das auch heute Abend wieder tun.

Offenbar ist jetzt noch ein bisschen Polemik notwendig, um die notwendigen Stimmen zusammenzukriegen, um wirklich eine Streichung der Deponie zu erreichen. Ich muss schon sagen, wenn du sagst, Kollege Forrer, dass man sich mit dem Antrag «Pflugshaupt» ein bisschen ein Feigenblättchen erkaufe, dass man das Problem auf die nächste Generation abschiebt, dann muss ich doch sagen, mit der Streichung ist das Problem auch nicht gelöst, sondern wird auch an die nächste Generation weitergegeben. Wir sind ganz klar der Meinung, dass wir diese Rückfallebene insgesamt brauchen und wir werden dann gemeinsam in der KEVU darüber beraten können, auch in der Richtplanrevision 2017, wie es mit den Deponien weitergeht. Wir sind da zuversichtlich. Wir stimmen ganz klar für den Kommissionantrag, weil es eben um die Rückfallebene geht. Besten Dank.

Beat Mohnhart (EVP, Gossau): Die EVP unterstützt in der jetzigen Abstimmung den Antrag auf Beibehaltung des ursprünglich vorgesehenen Deponievolumens.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir kommen zur Abstimmung von Antrag II. Ich stelle Antrag II von Ruedi Lais dem Kommissionsantrag gegenüber. Wie bereits die Kommissionspräsidentin eingeführt hat, hat es einen Druckfehler im Heft: Das bisherige Deponievolumen beträgt 750'000 Kubikmeter und nicht 75'000.

#### **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 85 Stimmen (mit 1 Enthaltung), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir kommen jetzt noch zu Antrag III, Streichung Objekt Nummer 16.

Beat Mohnhart (EVP, Gossau): Ein Teil der EVP wird dieser Forderung nach Streichung zustimmen, ein anderer Teil wird sie ablehnen. Es kann einerseits argumentiert werden, dass in Zeiten des Klimanot-

standes und auch aufgrund allgemeiner Betrachtungen betreffend Waldschutz eine Deponie im Wald grundsätzlich ein Unding ist. Zudem darf der Verlust des Naherholungsgebietes für die betroffene Region

durchaus ins Feld geführt werden. Andererseits gibt es auch Verständnis für die geologischen und verkehrstechnischen Argumente, nach denen das Tägernauer Holz der ideale Deponiestandort für diese mineralische Restschlacke darstellt. Aus diesen Gründen werden wir nicht einheitlich stimmen.

#### *Abstimmung*

Der Kantonsrat beschliesst mit 129: 40 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir sind bei Punkt 5.7.3, Massnahmen. In diesem Unterkapital haben wir einen Folgeminderheitsantrag zu Antrag I, welchen wir bereits behandelt haben.

Keine Wortmeldung; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir kommen jetzt zum Erläuterungsbericht zu den Einwendungen.

Der Erläuterungsbericht zu den Einwendungen wird zur Kenntnis genommen.

Ratspräsident Dieter Kläy:

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167: 2 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) der Festsetzung des revidierten kantonalen Richtplans gemäss Ziffer I des Dispositivs zuzustimmen.

Ziffer II des Dispositivs

Keine Wortmeldung; genehmigt.

Ziffer III des Dispositivs

Keine Wortmeldung; genehmigt.

Damit ist das Geschäft erledigt.

#### 3. Lade-Infrastrukturen für Elektrofahrzeuge

Postulat Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis), Mark Wisskirchen (EVP, Kloten) und Beat Monhart (EVP, Gossau) vom 13. November 2017

KR-Nr. 297/2017

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Traktandum wurde abgesetzt.

## 4. Zurück zu stufengerechter Raumplanung

Interpellation Peter Vollenweider (FDP, Stäfa), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich) und Marc Bourgeois (FDP, Zürich) vom 21. November 2017.

KR-Nr. 299/2017

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Seit einigen Jahren werden im Kanton Zürich sogenannte Testplanungen durchgeführt.

Manchmal nimmt dies auch die Form von Workshops mit selektiver Beteiligung von Gemeindevertretern und/oder Teilen der Bevölkerung an. Sind es bei den Testplanungen oft renommierte international tätige Raum- oder Stadtplanungsbüros, so sind es in den Workshops oft Mitarbeitende des kantonalen Amtes für Raumplanung. Sie steuern den Prozess in eine von ihnen gewünschte Richtung. Die Resultate dieser Workshops fliessen dann in Syntheseberichte, welche als Meinung der betroffenen Bevölkerung dargestellt werden. Weit schlimmer: Immer häufiger fliessen die Testplanungen und Workshop-Resultate in die Richtplanung ein. Naturgemäss wird die Richtplanung immer detaillierter. Die in der Karte des kantonalen Richtplans eingezeichneten Strassen, Wege, Siedlungsräume werden zunehmend parzellenscharf, was eigentlich Sache der kommunalen Nutzungsplanung sein sollte. Auch der Text zum Richtplan wird nahezu filigran. Mit diesem Bottom-up-Vorgehen, werden auf Richtplanstufe Dinge festgelegt, welche die kommunale Planungshoheit und den Anordnungsspielraum der Gemeindebehörden und der Bevölkerung massiv einschränken. Hinzu kommt, dass der Kanton über Spezialgesetzgebungen z.B. in Kernzonen oder rund um Gewässer das Heft so gut wie vollständig in der Hand hat.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Raumplanung ein strategischer Top-down-Prozess sein sollte?

- 2. Wie will der Regierungsrat der Tendenz begegnen, dass die Richtplanung die Kompetenzen der Gemeinden in der Nutzungsplanung zunehmend beschneidet?
- 3. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat den Testplanungen zu?
- 4. Wie viele Testplanungen wurden in den letzten 10 Jahren im Kanton Zürich durchgeführt?
- 5. Wie hoch sind die Kosten, welche in den letzten 10 Jahren für Testplanungen angefallen sind?
- 6. Wie viele «Workshops» ähnlich zu «Planen und Bauen am Zürichsee» wurden in den letzten 10 Jahren durchgeführt?
- 7. Welche Testplanungen sind unmittelbar oder mittelbar in die Richtplanung eingeflossen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt: Die Steuerung der Raumentwicklung im Kanton Zürich stellt eine Gemeinschaftsaufgabe von Kanton, Regionen und Gemeinden dar. Das Planungs- und Baugesetz (PBG, LS 700.1) sieht in §§ 18 ff. daher vor, dass der kantonale Richtplan sowie die regionalen und kommunalen Richtpläne als sich ergänzende Planungsinstrumente eingesetzt werden. Der kantonale Richtplan definiert die Stossrichtungen der gewünschten räumlichen Entwicklung und legt das Siedlungsgebiet abschliessend fest. Die regionalen Richtpläne konkretisieren und ergänzen die Festlegungen des kantonalen Richtplans und stellen dabei die überkommunale Abstimmung sicher. Die nachgelagerten Instrumente der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung dienen der räumlichen und inhaltlichen Präzisierung sowie der Schaffung von (Grundeigentümer-)Verbindlichkeit. Die Planungen der unteren Stufen haben dabei denjenigen der oberen Stufe, die Nutzungsplanungen jeder Art und Stufe der Richtplanung zu entsprechen (§ 16 PBG). Eine an der Nachhaltigkeit ausgerichtete Raumentwicklung fordert ein Planungsverständnis, das auch dem Gegenstromprinzip einen grossen Stellenwert gibt und über den Sachbereich Siedlung und die jeweilige Planungsstufe hinausgeht. Mit dem Gegenstromprinzip ist die Berücksichtigung räumlicher Bedürfnisse unterer Planungsstufen in den übergeordneten Planungen gemeint. Die Festlegung eines Vorhabens im kantonalen Richtplan dokumentiert, dass die räumliche Abstimmung mit den anderen raumwirksamen Aufgaben des Kantons stattgefunden hat und dass der politische Prozess Anhörung der betroffenen Planungsträger, Mitwirkung der Bevölkerung im Rahmen der öffentlichen Auflage, Beratung und Festsetzung durch den Kantonsrat – erfolgreich durchlaufen wurde. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die im kantonalen Richtplan festgelegten Vorhaben im öffentlichen Interesse liegen.

Die Abwägung, ob ein Vorhaben im kantonalen Richtplan festgelegt wird, orientiert sich an den Auswirkungen des Vorhabens auf Raum und Umwelt sowie am vorhandenen Abstimmungsbedarf. Ein Vorhaben gilt als richtplanrelevant, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien zutrifft:

- Räumlich: Die Standortfestlegung führt zu weitreichenden oder einschneidenden Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung, insbesondere auf Bodennutzung, Verkehr, Besiedlung oder Umwelt.
- Organisatorisch: Die Standortfestlegung weist Schnittstellen zu anderen raumwirksamen T\u00e4tigkeiten auf oder bedingt die Mitwirkung mehrerer Akteure mit unterschiedlichen Interessen.
- Politisch: Die Standortfestlegung ist längerfristiger Natur, bindet erhebliche finanzielle Mittel, kann in ihren Auswirkungen nicht sicher eingeschätzt werden oder erscheint aus weiteren Gründen politisch umstritten.

Die Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans hat gezeigt, dass zunächst eine Verständigung über die erwünschte räumliche Entwicklung erforderlich ist, bevor entsprechende Festlegungen in den Planungsinstrumenten getroffen werden können. Diese Lösungsfindung muss frühzeitig erfolgen und sollte nicht erst im Rahmen der einschlägigen hoheitlichen Genehmigungs- und Festsetzungsverfahren angegangen werden.

Im Siedlungsgebiet braucht es die Auseinandersetzung und Einigung über die erwünschte räumliche Entwicklung vorab in Gebieten, die für die künftige Gesamtentwicklung des Kantons eine Schlüsselrolle einnehmen und deren Potenziale deshalb aus überkommunaler Sicht umfassend untersucht werden sollten. Der kantonale Richtplan sieht deshalb vor, dass für Gebiete mit besonderem städtebaulichem Potenzial, grossem Koordinations- und Handlungsbedarf und einer hohen Dichte an öffentlichen Bauten und Anlagen von kantonalem Interesse fach- übergreifende Gebietsplanungen zu erarbeiten sind (vgl. Pt. 6.1 des kantonalen Richtplans). Beispiele für solche Gebiete sind das Hochschulgebiet Zürich Zentrum, der nationale Innovationspark, Hubstandort Kanton Zürich, oder das Kasernenareal in der Stadt Zürich.

Für jede Gebietsplanung sind ein geeignetes Verfahren, z. B. eine Testplanung oder ein Workshopverfahren, und das zu bearbeitende Gebiet festzulegen. Dabei ist der sachgerechte Einbezug der Planungsträger aller Stufen sowie massgeblicher Akteure wie Infrastrukturträger, Grundeigentümer- und Investorenschaft sicherzustellen. Die gesetzlich geregelten Zuständigkeiten von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden bleiben dabei gewahrt. Im Rahmen solcher Gebietsplanungen sind folgende Gesichtspunkte aufzuzeigen:

- Flächenbedarf aller Beteiligten
- erforderliche Massnahmen zur Verkehrsbewältigung
- gestalterische Aufwertung des Gebiets
- Struktur der Bebauung und erforderliche Massnahmen zur Gewährleistung der Freiraumversorgung
- weitere Umsetzungsschritte

Die Ausarbeitung von Gebietsplanungen stützt sich auf fachspezifische Grundlagen im Sinne von Art. 2 der Raumplanungsverordnung (RPV, SR 700.1).

Es gibt Gebietsplanungen ohne ausdrücklichen Auftrag aus dem Richtplan. Sie sind in ihrer Aufgabenstellung und in ihrem Umfang ähnlich den Gebietsplanungen mit richtplanerischem Auftrag. Auch die Vielfalt der einbezogenen Akteure sowie die Auswirkungen der Vorhaben sind ähnlich. Beispiele sind die Gebietsplanung Bassersdorf, Dietlikon, Wangen- Brüttisellen, die Gebietsplanung Airport-Region oder die Gebietsplanung Oberglatt-Niederhasli-Niederglatt. Diese Gebietsplanungen wurden von mehreren Städten und Gemeinden oder auch Institutionen durchgeführt, um insbesondere für schwierige und anspruchsvolle Situationen gemeinsame Lösungswege zu finden. Auch bei dieser Form von Gebietsplanungen ist das Ergebnis eine Verständigungsgrundlage zwischen allen beteiligten Projektpartnerinnen und Projektpartnern, die einer erfolgreichen Umsetzung des geplanten Vorhabens dient. Die Ergebnisse, die aus Gebietsplanungen ohne Auftrag aus dem kantonalen Richtplan bzw. ohne Auftrag des Regierungsrates hervorgehen, werden in der Regel nicht in den kantonalen Richtplan übergeführt.

Im Rahmen von Gebietsplanungen besteht die Möglichkeit, Entwicklungsvorstellungen unter Einbezug von verschiedenen Akteuren zu erarbeiten und die für die Umsetzung nötigen Schritte miteinander zu vereinbaren. Insbesondere bei fehlenden oder widersprüchlichen Vorstellungen über die erwünschte räumliche Entwicklung unterstützen Gebietsplanungen als Prozess die Lösungsfindung. Eine besondere Herausforderung stellt sich auch dann, wenn kantonale Fachplanungen in ein bestehendes räumliches und soziales Umfeld auf Ebene von Städten und Gemeinden eingebettet werden sollen. Gebietsplanungen sind fachübergreifend und partnerschaftlich angelegt, koordinieren angedachte

Einzelvorhaben und machen Synergien nutzbar. Sie sind hilfreich, um bei sehr umfangreichen, anspruchsvollen Vorhaben die erforderlichen Grundlagen zu erarbeiten, die für den Erfolg einer späteren Umsetzung und Akzeptanz der eingebundenen Akteure wesentlich sind.

Zu den Partnerinnen und Partnern gehören Städte und Gemeinden, kantonale und kommunale Fachstellen, Dritte wie Institutionen oder Unternehmen sowie das mit der Federführung betraute Amt. Gemeinsam wird festgelegt, ob eine Stabstelle eingerichtet wird und Planungsteams beauftragt werden sollen. Der Einbezug weiterer Expertinnen und Experten erweist sich oft als förderlich für den angestrebten gemeinsamen Lernprozess und die Lösungsfindung. Der Kostenteiler für eine solche Gebietsplanung richtet sich nach der jeweiligen Interessenlage der Projektpartnerinnen und Projektpartner.

Ergebnis einer Gebietsplanung ist eine Vorstellung über die erwünschte räumliche Entwicklung im Sinne eines Zukunftsbildes, das von den Beteiligten getragen wird. Es ist wichtig, dass die Schritte, die zur Erreichung der vereinbarten Ziele erforderlich sind, benannt, den entsprechenden Akteuren zugewiesen und mit einem Zeithorizont zur Umsetzung versehen werden. Meist liegt das Ergebnis in Form eines Masterplans vor, der neben einem Handlungsprogramm auch die wichtigsten Grundsätze und Eckwerte, die im Prozess erarbeitet wurden, festhält. Ein Masterplan ist kein hoheitliches Planungsinstrument, sondern eine gemeinsame Verständigungsgrundlage der Projektpartnerinnen und Projektpartner, die in ihrer Verantwortung stehenden Planungsinstrumente und Vorhaben umzusetzen.

Während im Handlungsprogramm als Teil des Masterplans dargestellt wird, wer zu welchem Zeitpunkt für den entsprechenden Umsetzungsschritt verantwortlich ist, zeigen die Grundsätze und Eckwerte den Rahmen auf, innerhalb dessen die Vorhaben umgesetzt werden sollen. Diese Grundsätze und Eckwerte werden von den Projektpartnerinnen und Projektpartnern gemeinsam festgelegt. Die Tiefenschärfe der Festlegungen kann in Abhängigkeit der Bedeutung der Festlegungen für die gesamträumliche Entwicklung unterschiedlich ausfallen. Andere Formen, die als Ergebnis einer Gebietsplanung erarbeitet werden, sind Entwicklungsstrategien, Syntheseberichte oder Zielbilder.

Bei einigen Gebietsplanungen ist es sinnvoll, die Bevölkerung in die Lösungssuche einzubeziehen. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die Gebietsplanung Chance Uetikon in Uetikon a. S. Erstmals in ausgeprägter Form hat eine Mitwirkung bei der Gebietsplanung Kasernenareal in Zürich stattgefunden. In welcher Form, mit welchem Zweck und zu welchem Zeitpunkt die Bevölkerung einbezogen wird, ist zwischen den

39

Projektpartnerinnen und Projektpartnern abzustimmen. Sie legen dabei fest, ob der Einbezug der Bevölkerung aktiv (Mitwirkung im Prozess) oder passiv (Informationsveranstaltungen ohne Mitwirkung) stattfinden soll. Hierbei spielt neben den Zielsetzungen und Fragestellungen des gemeinsamen Vorhabens auch das Ausmass, in dem die örtliche Bevölkerung betroffen ist, eine wichtige Rolle. Alle Gebietsplanungen haben zum Ziel, die bestehenden Handlungs- und Gestaltungsspielräume in schwierigen und komplizierten Situationen aufzuzeigen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Damit können tragfähige Ergebnisse für die Beteiligten und Betroffenen erarbeitet werden, die sich umsetzen lassen.

### Zu Fragen 1 und 2:

Die Entwicklung des baulichen Bestands verändert Städte und Gemeinden sowie die Landschaftsräume. Eine wichtige Aufgabe der Raumplanung ist es, diese Entwicklung qualitätsvoll mitzugestalten. Dies ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Kanton, Regionen und Gemeinden. Welche Qualitäten jeweils den Bedürfnissen der Gemeinden und ihrer Bevölkerung entsprechen, kann in der Regel nur durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit ermittelt werden. Die gemeinsame Durchführung des Planungsprozesses, wie er in Gebietsplanungen angelegt ist, kann gewährleisten, dass die Kompetenzen der beteiligten Akteure, insbesondere auch der beteiligten Städte und Gemeinden gewahrt bleiben. Gebietsplanungen sind in den letzten Jahren zu einem wichtigen Bestandteil der Raumplanung geworden. Die Einhaltung des Gegenstromprinzips und die Wahrung der Autonomie aller beteiligten Städte und Gemeinden sind dabei für die Raumplanung zentral. Gebietsplanungen sind deshalb nicht darauf angelegt, als Top-down- oder Bottom-up-Prozess durchgeführt zu werden.

Im Kanton Zürich wurden in den letzten Jahren verschiedene fachübergreifende Gebietsplanungen durchgeführt. Sie zeichnen sich aufgrund der anspruchsvollen Aufgabenstellung und der Vielfalt der beteiligten Akteure durch einen sehr grossen Koordinations- und Handlungsbedarf aus. Sie bieten allen Projektpartnerinnen und Projektpartnern die Möglichkeit, sich mit ihren Interessen und Entwicklungsvorstellungen einzubringen und Lösungen zu erarbeiten. Ein Planungsansatz, der die verschiedenen Vorstellungen und Interessen nicht in den Prozess der Lösungssuche integriert, hat sich für die Umsetzung der Ergebnisse nicht bewährt. Auch werden Planungsansätze, die von oben herab durchgesetzt werden, von den Projektpartnerinnen und Projektpartnern abgelehnt. Aus Gebietsplanungen entstehen tragfähige Lösungen, weil sie

den Interessenausgleich frühzeitig fördern und die Ergebnisse gemeinsam im Prozess erarbeitet werden.

Die Umsetzung der Vorhaben erfolgt meist über einen längeren Zeitraum. Deshalb ist es wichtig, frühzeitig Planungssicherheit und Verbindlichkeit zu schaffen, beispielsweise indem die Entwicklungsabsichten in die Richtplanung einfliessen. Je nach Thema und Problemstellung wird festgelegt, auf welcher Stufe der Richtplanung Festlegungen getroffen werden. Die beteiligten Städte und Gemeinden sind sehr eng in diesen Prozess eingebunden. Sie wirken mit, in welchem Umfang und auf welcher Stufe der Richtplanung Festlegungen getroffen werden. Ihre Kompetenzen in der Nutzungsplanung sind von zentraler Bedeutung. Sie bleiben vor diesem Hintergrund gewahrt. Einer Beschneidung durch die kantonale Richtplanung wird mit dem erläuterten Vorgehen vorgebeugt.

# Zu Frage 3:

Ein bewährtes Vorgehen, um zu guten Lösungen zu gelangen, ist die Durchführung von Workshopverfahren oder Varianzverfahren unter mehreren Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern. Das Ziel dieser Verfahren besteht darin, die beste und zweckmässigste Lösung zu finden. Dies bedeutet nicht, dass es eine Gewinnerin oder einen Gewinner des Verfahrens geben muss. Zu den Varianzverfahren gehören Testplanungen, Studienaufträge oder Architekturwettbewerbe. Workshopverfahren und Varianzverfahren sind den ordentlichen Verfahren wie dem Nutzungsplanverfahren, Quartierplanverfahren, Gestaltungsplanverfahren oder Bewilligungsverfahren vorgelagert. Sie werden durchgeführt, um aus mehreren Varianten und Szenarien das beste Ergebnis zu erzielen.

Studienaufträge eignen sich für Aufgaben, die durch offene Aufgabenstellungen und interaktive Prozesse gekennzeichnet sind. In Testplanungen wird geprüft, ob die konkreten Nutzungsvorstellungen für ein Gebiet mit den vorhandenen Rahmenbedingungen umsetzbar sind. Architekturwettbewerbe eignen sich, um Entwürfe für eine Aufgabenstellung zu erhalten, in der das Raumprogramm und die Nutzung der zu planenden Gebäude festgelegt sind. Workshopverfahren eignen sich wie Studienaufträge für die Bearbeitung offener Aufgabenstellungen. Testplanungen wurden und werden in Gebietsplanungen als Verfahrensform sehr häufig angewendet. Für die betroffenen Gebiete sind dabei immer schon konkrete Nutzungsvorstellungen vorhanden, aber die Frage, wie und ob sie unter den vorhandenen Rahmenbedingungen umsetzbar sind, ist nicht geklärt. In diesem Sinne wird den Testplanungen ein hoher Stellenwert beigemessen.

# Zu Fragen 4–7:

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Gebietsplanungen aufgeführt, die in den letzten Jahren im Kanton Zürich unter massgeblicher Mitwirkung des Amtes für Raumentwicklung (ARE) durchgeführt wurden, zurzeit durchgeführt werden und vorgesehen sind. Weil Testplanungen eine Verfahrensform sind, die in Gebietsplanungen angewendet wird, um zu einer Lösung zu gelangen, sind sie in der Spalte Verfahren aufgeführt. In dieser Spalte sind auch die Workshopverfahren und weitere Verfahrensformen als Bestandteile von Gebietsplanungen aufgeführt. In der Spalte «Auftrag» wird dargestellt, welche Gebietsplanungen aufgrund eines Auftrags aus dem kantonalen Richtplan durchgeführt worden sind, welche Gebietsplanungen vom Regierungsrat beauftragt worden sind sowie alle Gebietsplanungen, die aus einem Auftrag von Städten und Gemeinden oder weiteren Akteuren entstanden sind. Ferner wird aufgeführt, ob das Ergebnis im kantonalen Richtplan festgehalten ist. Dies trifft vor allem auf Gebietsplanungen zu, die eine ausdrückliche Grundlage im kantonalen Richtplan haben. Gebietsplanungen werden durch die kantonalen Fachstellen, die Standortgemeinden und Weitere, beispielsweise Institutionen oder Dritte, gemeinsam finanziert. Insgesamt beträgt der Anteil des ARE an den Kosten aller nachfolgend aufgeführten Gebietsplanungen rund 2.4 Mio. Franken.

Gebietsplanung Resultat und Status	Verfahren	Auftrag	Kosten in Mio. Fran- ken
	tungrungsligung	g ohne Betei- Auftra der Bevölkerung antonalen Richtplan f	rates, Er-
onspark, Hubst ort Kanton Zü Dübendorf, Era tung Masterplan geschlossen	and-rungsBeteili rich,im rbei-rung ab- feste Zü-Mehrere Te gen mit Eink	rag ohne Auftra gung der Bevölke- ra kantonalen F gehalten estplanun-Auftrag au bezug vontonalen Ric en undgebnis im k	tes, Ergebnis  Richtplan  s dem kan- 9,75 chtplan, Er-
Masterplan und tonaler Gestaltu plan abgeschloss	kan-Vertretern ongs-tiervereine	der Quar-Richtplan f	estgehalten
	h-Ir-Testplanunç tungBeteiligung bge-völkerung		chtplan, Er- l im kanto-

ETH Hönggerberg Testplanung mit an- Zürich, Erarbeitungschliessender Infor- Masterplan abge-mationsveranstal- schlossen tung für Quartier	Auftrag aus dem kan- tonalen Richtplan, Er- gebnis soll im kanto- nalen Richtplan fest- gehalten werden	unbe- kannt, Kosten von der ETH ge- tragen
Kasernenareal Zü-Workshopverfahren rich, Erarbeitungmit Beteiligung der Masterplan abge-Bevölkerung schlossen	Auftrag aus dem kantonalen Richtplan, Ergebnis soll im kantonalen Richtplan festgehalten werden	0,7
Sihlquai Zürich, Erar-Workshopverfahren beitung Entwick-ohne Beteiligung der lungsstrategie abge-Bevölkerung schlossen	Auftrag aus dem kantonalen Richtplan, Ergebnis soll im kantonalen Richtplan festgehalten werden	0,07
Gebietsplanung Verfahren Resultat und Status	Auftrag	Kosten in Mio. Fran- ken
Hochschulstandort Workshopverfahren Wädenswil, Erarbei-ohne Beteiligung der tung Bevölkerung Entwicklungsstrategie Start 2018	Auftrag aus dem kan- tonalen Richtplan, Er- gebnis soll im kanto- nalen Richtplan fest- gehalten werden	0,06
Bildungs- und For-Architekturwettbe- schungszentrum Ag-werb ohne Beteili- rovet-Strickhof gung der Lindau-Eschikon, Er-Bevölkerung arbeitung kantonaler Gestaltungsplan ab- geschlossen	Auftrag aus dem kan- tonalen Richtplan, Er- gebnis im kantonalen Richtplan festgehalten	0,19
Hochschulstandort Workshopverfahren Winterthur, Erarbei-ohne Beteiligung der tung Entwicklungs-Bevölkerung perspektive abgeschlossen	Auftrag aus dem kantonalen Richtplan, Ergebnis soll im kantonalen Richtplan festgehalten werden	0,06
Uster-Volketswil, Er-Workshopverfahren arbeitung Masterplanohne Beteiligung der abgeschlossen Bevölkerung		0,15
Entwicklungsstrategie Workshopverfahren Oberglatt-Niederhasli- ohne Beteiligung der Niederglatt, Erarbeitung Bevölkerung Masterplan abge- schlossen	Auftrag in Abstim- gmung mit Region und Gemeinden, Ergebnis nicht im kantonalen Richtplan festgehalten	0,3
Bassersdorf, Dietlikon, Workshopverfahren Wangen-Brüttisellen, ohne Beteiligung de Erarbeitung Zielbild mit Bevölkerung Handlungsprogramm abge- schlossen	mung mit Region und	0,21

	Auftrag der Gemein- nden, Ergebnis der- zeit nicht für kanto- nalen Richtplan vor- gesehen	noch of- fen
Airport-Region, Erarbei- Testplanung ohne Beteitung Synthesebericht ligung der Bevölkerung abgeschlossen	Auftrag in Abstimmung mit Region und Gemeinden, Ergebnis nicht im kantonalen Richtplan festgehalten	0,55
Gebietsplanung Verfahren Resultat und Status	Auftrag	Kosten in Mio. Fran- ken
Zürich Lengg, Erar-Testplanung mit Ein beitung Masterplanbezug von Vertrete abgeschlossen rinnen und Vertreterr der Quartiervereine		0,81
•	tAuftrag des Regie -rungsrates, Ergebnis nicht für kantonaler Richtplaneintrag vorge sehen	s n
Planen und BauenWorkshopverfahren am Zürichsee, Syn-ohne Beteiligung der thesebericht in Erar-Bevölkerung beitung		0,48
Psychiatrische Uni-Workshopverfahren versitätsklinik (PUK)ohne Beteiligung der Rheinau, ErarbeitungBevölkerung Masterplan abgeschlossen	Auftrag aus dem kantonalen Richtplan, Ergebnis soll im kantonalen Richtplan festgehalten werden	0,05
Unteres Tösstal, Master- Workshopver- fahren plan in Erarbeitung ohne Beteili- gung der Bevölkerung		0,08
3 1	Auftrag der Volkswirt- sschaftsdirektion und sdes Flughafenfonds, Ergebnis nicht im kantonalen Richtplan festgehalten	0,5
Nutzungskonzept Hot Workshopverfahren Spots Erholung Thur, ohne Beteiligung der Umsetzungsagenda als Bevölkerung Grundlage für Revi- sion des regionalen Richtplans in Erarbei- tung		0,06

In der Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich Zentrum und in der Gebietsplanung CU-Areal sind auch die Kosten für die Schaffung des Planungsrechts und ein mehrjähriger Prozess eingerechnet, deshalb sind

die aufgeführten Beträge im Vergleich zu den anderen Gebietsplanungen höher. Die Gebietsplanungsverfahren sind massgeschneiderte Verfahren, die sich in Umfang und Dauer sowie Einbezug Dritter erheblich unterscheiden. Dies wird nachfolgend an der Gebietsplanung CU-Areal in Uetikon a. S. aufgezeigt, die sich durch mehrere Besonderheiten kennzeichnet. Insbesondere die langjährige Nutzung des Areals als Produktionsort für Dünger und andere chemische Produkte erfordert vertiefte Abklärungen betreffend die Belastung des Bodens und die schützenswerten Gebäude in Bezug auf Schadstoffe. Die Kosten für diese und weitere Abklärungen sind im aufgeführten Betrag enthalten. Eine weitere Besonderheit der Gebietsplanung ist die Durchführung eines breit angelegten Mitwirkungsprozesses der Bevölkerung von Uetikon a. S., aber auch der Nachbargemeinden und der Region. Kanton und Gemeinde haben sich gemeinsam für die Durchführung des Mitwirkungsprozesses, der von einem externen Büro begleitet wird, entschieden. Die Kosten für diesen Prozess sind ebenfalls eingerechnet. Dies führt dazu, dass neben den Kosten, die für die Durchführung des Studienauftrags aufgewendet werden, weitere Ausgaben anfallen, was sich entsprechend in der Höhe des aufgeführten Betrags auswirkt. Die Gebietsplanung CU-Areal wird vom Kanton Zürich und der Gemeinde Uetikon a. S. gemeinsam durchgeführt. Beiden gehört das Grundstück zu je 50% und beide Projektpartner teilen sich die Kosten. Auf dem Areal soll eine neue Mittelschule für 1500 Schülerinnen und Schüler entstehen. Der Kanton Zürich reagiert so auf die steigenden Schülerzahlen in den kommenden Jahren an den Mittelschulen. Aufgrund der Grösse des Areals sind weitere Nutzungen neben der neuen Mittelschule vorgesehen. Ziel der Planung ist es, bis Anfang 2021 zusammen mit allen betroffenen Akteuren von Gemeinde, Region und Kanton Vorstellungen über eine sinnvolle künftige Nutzung des Areals zu entwickeln und über das dazu erforderliche eigentümerverbindliche Planungsrecht zu verfügen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): In einer sehr langen und wortreichen Einleitung versucht der Regierungsrat die Zunahme der Testplanungen zu legitimieren. Er zieht dabei in seiner Argumentation Artikel 2 der Raumplanungsverordnung des Bundes heran. Dieser Artikel bezieht sich auf die Planung raumwirksamer Tätigkeiten der Behörden und gibt für die aufgeworfenen Fragen nicht den geeigneten Aufhänger.

Wir haben im Kanton Zürich ein vom Parlament erlassenes Bau- und Planungsgesetz, gestützt darauf, gibt es eine kantonale Verordnung. Testplanungen oder Gebietsmanagements sind darin nicht vorgesehen.

Wir bestreiten nicht, dass sie fachlich auch zu guten Ergebnissen führen können. Nichtsdestotrotz geht der Blick für das grosse Ganze bei diesem Verfahren eben gerne verloren. Und vor allem erfüllt diese projektorientierte Raumplanung den Anspruch übergeordneter Richtplanung nicht, sondern greift tief in die Planungshoheit von Regionen und Gemeinden ein. Zudem ist zu bezweifeln, dass das hochgelobte Gegenstromprinzip zu raumplanerisch grossen Würfen führt. Nicht von ungefähr scheitern so entstandene Lösungen, wenn es um die Finanzierung geht, gerne bei den zuständigen Organen. Natürlich sollen nachgelagerte Ebenen bei Planungsprozessen angehört werden. Richtplanung ist und soll aber ein Top-down-Prozess sein, in welchem die grossen Leitlinien, die Trennung von Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet, festgelegt werden. Es ist ein strategisches Instrument. Ob die Raumplanung des Kantons Zürich nach strategischen Kriterien erfolgt, welche im Parlament festgelegt werden, darf bezweifelt werden.

Der Gesamtrichtplan ist heute ein sehr ins Detail gehendes Dokument, in welches immer wieder scheinbar unbedeutende Veränderungen einfliessen, welche nicht stufengerecht sind. Sie bilden aber ein Einfallstor für den Kanton, um regionale und kommunale Planungen bis ins Detail vorzugeben. An dieser Stelle ist daran zu erinnern, dass der Richtplan nicht Gesetzescharakter hat, sondern lediglich für die Behörden bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten verbindlich ist. Noch geht das Gesetz, gehen verfassungsrechtlich und gesetzlich verbriefte Rechte, vor.

Teilrevision um Teilrevision riskieren wir Stückwerke. Pflanzt man Mosaikstücke in einen Richtplan ein, die ihn von unten nach oben beeinflussen, findet man allenfalls für die lokale Situation eine gute Lösung. Wie sich das aber in die langfristigen und übergeordneten Ziele einbettet, ist alles andere als garantiert. Es mag durchaus sein, dass einzelne Fachleute im ARE (Bundesamt für Raumentwicklung) den Überblick noch haben, für das zuständige Parlament, für uns, wird es immer schwieriger. Die Gefahr, dass sich gut organisierte, lokale Gruppen über Gebühr Gehör verschaffen – und das Problem kennen wir –, ist nicht von der Hand zu weisen.

Auch die vielbeschworene Mitsprache der Bevölkerung ist nicht wirklich gegeben. Die Workshops und Testplanungen finden überkommunal unter Einbeziehen einzelner Behördenmitglieder und mit viel internen und externen Fachleuten statt. Die Bevölkerung genehmigt zwar nachgeordnet allfällige Änderungen der Bau- und Zonenordnung und des Zonenplans, an der Entstehung ist sie selten effektiv dabei, zumindest nicht in ihrer ganzen Breite.

Das Vorgehen ist aber auch demokratiepolitisch problematisch, wenn interessierte Kreise selektiv zu solchen Verfahren eingeladen werden oder an solchen Verfahren teilnehmen können. Ich möchte jetzt nicht das Beispiel Kaserne zitieren; das haben wir heute Morgen behandelt (KR-Nr. 259/2019). Ich bringe ein anderes, verständliches Beispiel, auch wenn es momentan von einer Staatsebene tiefer organisiert wird, sehen wir heute bei dem Projekt, das es früher oder später auf dem Tisch des Kantons landen wird – nicht auf deinem Tisch, aber auch beim Kanton: Es geht um die Bellerivestrasse. Die Stadt Zürich organisiert für den Raum Bellerivestrasse ein Workshopverfahren. Eingeladen sind verschiedenste Kreise aus der lokalen Bevölkerung, netterweise auch das lokale Gewerbe. Nicht eingeladen sind dagegen die Hauptnutzenden der Strasse, Bevölkerung und Wirtschaft des rechten Seeufers, also jene, die dieser Strasse erst ihre Daseinsberechtigung geben. Am Schluss wird die Stadt dem Kanton eine Bestvariante vorschlagen, welche naturgemäss keine übergeordneten Interessen berücksichtigt. Das ist klassische Nimby-Politik, also «not in my backyard»-Politik.

Wir bedauern, dass der Antwort der Regierung kein Bekenntnis zum strategischen Charakter der Richtplanung entnommen werden kann und fordern den neuen Baudirektor (*Regierungsrat Martin Neukom*) auf, diesem Aspekt künftig vermehrt Nachachtung zu verschaffen, so, wie es die von uns erlassenen Gesetze vorsehen. Besten Dank.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Die Raumplanung im Kanton Zürich hat mit dem Wachstum der Bevölkerung im Kanton Zürich eine gesamtheitliche neue Bedeutung erhalten. In den lokalen Behörden, ja sogar auch in der Bevölkerung, ist die enorme Bedeutung des kantonalen Richtplans angekommen. Dies akzentuiert sich umso mehr an jenen Orten, wo grosse Planungsänderungen anstehen.

«Der kantonale Richtplan definiert die Stossrichtung der gewünschten räumlichen Entwicklung und legt das Siedlungsgebiet abschliessend fest», Zitat aus der Regierungsratsantwort vom 9. Januar 2019 zu dieser Interpellation. Darin wird klar die Flughöhe des kantonalen Richtplanes umschrieben. Das Siedlungsgebiet wird abschliessend festgelegt. Alles andere soll in einem richtungsweisenden Rahmen definiert werden. Das Ausfüllen und die Gestaltung innerhalb dieses Rahmens erfolgen in den nachkommenden Schritten.

Mit dem Gegenstromprinzip werden die räumlichen Bedürfnisse unterer Planungsstufen bereits in die übergeordneten Planungen konkret miteinbezogen. In diesem Vorgehen wird noch einmal unterschieden,

in welcher Art und Weise die Bevölkerung miteinbezogen werden soll – oder vielleicht sogar überhaupt nicht.

Wie alles in unserer schönen Welt hat alles seine Vor- und Nachteile. Die Problematik in dieser Sache ist, dass der Kantonsrat nach vorgehender Beratung in den Kommissionen, dem jeweiligen Eintrag im kantonalen Richtplan zustimmt oder nicht. In gewissen Fällen ist es sicherlich von Nutzen, wenn eine solch tiefe Abklärung getätigt worden ist. Es besteht aber auch die grosse Gefahr, dass man die Flughöhe des kantonalen Richtplans bereits in der vorberatenden Kommission verliert und somit den regionalen Gestaltungsspielraum einschränkt. Bedenken wir zusätzlich, dass von der ersten Beratung eines möglichen kantonalen Richtplaneintrags bis zu deren Umsetzung vor Ort Jahre vergehen. Aus diesem Grunde sind die Bedenken der Interpellanten durchaus nachvollziehbar.

Theres Agosti (SP, Turbenthal): Wir danken für die Antwort des Regierungsrates. Die Raumordnung muss immer aus grossräumiger und kleinräumiger Perspektive betrachtet werden. Die Verständigung über die erwünschte räumliche Entwicklung muss daher im Dialog zwischen den Planungsträgern aller Stufen geführt werden. Es braucht kantonale Strategien. Der Regierungsrat muss sich intensiv mit zukunftsgerichteter und nachhaltiger Raumentwicklung befassen. Ich erwarte daher gespannt neue Richtlinien der Regierungspolitik, insbesondere muss dort die Querschnittsfunktion der Raumpolitik ersichtlich sein. Es ist nicht angebracht, von einem Bottom-up-Prozess zu sprechen, wie dies die Interpellanten machen.

Die Verfahren der Anhörung und Beratung haben das Ziel der breit abgestützten Lösungsfindung. Wir halten das Subsidiaritätsprinzip hoch. Umso mehr hat der Kanton die wichtige Aufgabe der Abstimmung der Richtplanungen. Partizipative Prozesse frühzeitig und sachgerecht einzuleiten hilft, die Auswirkung von Vorhaben abzuschätzen. Abzuschätzen sind die Auswirkungen auf Raum, soziales Umfeld und Umwelt. Das öffentliche Interesse ist mit adäquaten Mitwirkungsverfahren zu wahren und zu fördern.

Die SP nimmt die Antwort des Regierungsrates zur Kenntnis. Danke.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Eigentlich ist es ja ziemlich spannend, dass wir diese Interpellation gerade heute nach dieser Richtplan-Debatte behandeln. In seinem Votum hat Marc Bourgeois gesagt, es geht nicht darum, lokalen Interessensgruppe irgendwie eine Plattform zu bieten, diese aufzunehmen. Also, genau das nicht zu machen,

was wir heute beim Tägernauer Holz gemacht haben. Weiter hat er gesagt, der Richtplan soll sich auf die oberste Stufe konzentrieren und diesen Trennungsgrundsatz zwischen Baugebiet und Nicht-Baugebiet stärken. Heute haben wir mit den Kompostieranlagen und den Biogasanlagen hier drin genau das Gegenteil beschlossen. Wir haben gesagt, lass uns doch das Kulturland überbauen, es erscheint uns sinnvoller, als dies im Baugebiet zu realisieren. Ich glaube, das zeigt eigentlich so ein bisschen diese Schwierigkeiten. Wenn wir das anschauen, sind wir mit den Grundsatzaussagen, die Marc Bourgeois getroffen hat, auch sehr einverstanden. Ja, wir sollten wieder ein bisschen zurückfinden zu einer stufengerechteren Raumplanung. Wir sind sicher nicht immer auf der idealen Flughöhe. Ich habe hierfür vor einigen Monaten eine Motion (KR-Nr. 194/2019) eingebracht, respektive vor einigen Monaten wurde diese Motion hier drinnen abgelehnt, die genau das erreichen wollte, die genau wieder zurück wollte auf eine bessere Stufengerechtigkeit bei der Raumplanung. Dass wir nicht jedes Detail im Richtplan festschreiben, sondern, dass wir das auf die untergeordnete Ebene verschieben. Diese Motion wurde auch von der FDP abgelehnt. Es zeigt sich also, eigentlich wollen Sie lieber mit einer Interpellation ein bisschen rumspritzen und dumm herumsprechen, aber an einer Lösung sind Sie nicht wirklich interessiert, denn sonst hätten Sie sich anders eingebracht. Wenn ich den Richtplan des Kantons Zürich anschaue, dann teile ich aber diese Einschätzung; es gibt bessere Lösungen. Inhaltlich ist der Richtplan im Kanton Zürich nicht schlecht, aber, wenn ich die Form auf der formellen Ebene anschaue, dann gibt es Kantone, die machen es definitiv besser als der Kanton Zürich, und es wäre schön, wir könnten in diese Richtung arbeiten. Dazu bräuchten wir aber nicht irgendwie eine Interpellation, die wir irgendwie im luftleeren Raum diskutieren und irgendwelche schöne Grundsätze präsentieren, die wir vor einer Stunde beziehungsweise vor zwei Stunden nicht eingehalten haben, sondern wir bräuchten konkrete Massnahmen. Hier wäre ich also interessiert daran, wenn von der FDP Lösungsvorschläge kämen, anstatt einfach eine Interpellation.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Die Raumentwicklung im Kanton Zürich ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Kanton, Regionen und Gemeinden. Grundsätzlich müssen alle Planungen den Planungen der übergeordneten Stufen entsprechen. Andererseits müssen aber auch die kommunalen Bedürfnisse auf der regionalen und kantonalen Ebene berücksichtigt werden. Ein solcher Austausch zwischen den verschie-

denen Ebenen ist also notwendig und wünschenswert. Gerade im Hinblick auf eine nachhaltige Raumentwicklung kommt der inneren Entwicklung bestehender Siedlungsgebiete eine bedeutende Rolle zu. Es geht also nicht nur um die simple Zuteilung neuer Flächen auf der grünen Wiese, sondern darum, die inneren Reserven klug weiterzuentwickeln. Dadurch sind wir immer häufiger mit komplexen städtebaulichen Problemstellungen konfrontiert, deren Lösungen eben nicht offensichtlich sind, und in dicht besiedelten Gebieten zahlreiche Akteure berücksichtig werden müssen. Deshalb muss viel mehr koordiniert, kooperiert und kommuniziert werden – und das zwischen allen Ebenen. Die daraus folgenden Aufgaben sind anspruchsvoll und lassen sich oft nicht mehr mit formellen Verfahren lösen wie etwa mit der Zonenplanung.

Hier können Instrumente wie die Testplanung eine sehr wertvolle Alternative sein, die bei besonders komplexen Aufgabenstellungen zum Zug kommt. Verschiedenste Fachleute, Planungsträger aller Stufen sowie betroffene Grundeigentümer, Investoren und teilweise auch Vertreterinnen aus der Bevölkerung arbeiten eng zusammen. Sie diskutieren und vergleichen Vorschläge, kombinieren Lösungen so lange, bis sich eben ein gangbarer und realisierbarer Weg herauskristallisiert, bei dem die Bedürfnisse aller Player berücksichtigt werden.

Aus solchen Planungsprozessen resultiert schliesslich eine langfristige Planungsperspektive, und es ist sinnvoll, dass man diese planungsrechtlich festschreibt beispielsweise durch einen Eintrag im Richtplan, um Planungssicherheit zu schaffen. Diese ist nicht nur für den Kanton und die Gemeinden, sondern insbesondere auch für die betroffenen Grundeigentümer wichtig, umso mehr, als die Realisierung komplexerer Vorhaben oft Jahrzehnte dauert. Es ist also wichtig, dass alle Beteiligten sich möglichst verbindlich darauf einigen, wohin der Prozess zielt. Testplanungen und andere kooperative Planungsinstrumente beschneiden somit keineswegs die Kompetenzen der Gemeinden. Vielmehr wird damit ermöglicht, dass sich alle relevanten Akteure – also auch die Gemeinden – an einen Tisch setzen und schwierige Aufgaben gemeinsam lösen und meistern. So lässt sich eine kooperative und lösungsorientierte Raumplanung betreiben. Dies gelingt vor allem dann, wenn der Planungsprozess danach nicht ausgebremst wird, sondern konsequent auch die nötige Planungssicherheit hergestellt wird. Der Kanton kann und soll hier einen Beitrag dazu leisten, damit auf die immer komplexer werdenden räumlichen Herausforderungen die besten Lösungen gefunden werden kann.

Regierungsrat Martin Neukom: Die Interpellanten bemängeln die Stufengerechtigkeit der Raumplanung. Und sie bemängeln vor allem in ihrem Text die Workshops. Das finde ich doch recht speziell. Wenn ich hier lese, was sie in ihrer Interpellation schreiben: «Die Resultate dieser Workshops fliessen dann in Syntheseberichte, welche als Meinung der betroffenen Bevölkerung dargestellt werden. Weit schlimmer: Immer häufiger fliessen die Testplanungen- und Workshopresultate in die Richtplanung ein.» Natürlich. Das ist der Sinn. Das ist der Sinn der Sache. Und das ist, was wir Gegenstromprinzip nennen. Der Regierungsrat lehnt es ab, eine ganz sture Top-down-Richtplanung zu machen. Wir veranstalten Workshops, laden die betroffene Bevölkerung ein und hören uns an, was sie zu sagen hat. Was soll denn daran falsch sein? Wir machen Politik für die Bevölkerung und nicht zum Selbstzweck. Also, ich finde es sehr, sehr sonderbar, wenn bemängelt wird, dass man Workshops macht und versucht, die Bevölkerung einzubeziehen, um gute Lösungen zu finden. Wir müssen ja erst ermitteln, welche Bedürfnisse die Leute haben. Wir machen keine Politik für uns selber.

Man muss auch sagen, dass dieses Vorgehen Erfolg hat. Sie haben es beim Hochschulgebiet «Zürich Zentrum» gesehen. Da gab es zahlreiche Workshops und intensive Verhandlungen mit jenen, die gegen die grossen Planungen Einsprachen eingereicht haben. Nach ganz langen und zähen Verhandlungen und vielen Workshops hat man es geschafft, dass restlos alle Einsprechenden ihre Einsprachen zurückgezogen haben. Damit hat man vermutlich einige Jahre gewonnen. Auch sind die Leute jetzt viel zufriedener mit dem Resultat. Das ist doch gute Politik. Das Gleiche findet auch beim Kasernenareal statt. Man hat Workshops durchgeführt, die Bevölkerung eingeladen, um ihre Bedürfnisse herauszufinden. So hat man einen Richtplaneintrag und einen Masterplan erstellt, der möglichst den Bedürfnissen entspricht. Also, jede Firma würde so vorgehen, wenn sie ein Produkt lancieren möchte. Hier verstehe ich Ihre Haltung gar nicht.

Und das dritte Bespiel ist die CU (Schweizer Chemieunternehmen) in Uetikon. Auch da sind schon Projekte gescheitert, die einfach top-down waren. Da hat man einfach versucht, irgendein bestimmtes Projekt durchzubringen. Man ist gescheitert. Jetzt haben Kanton und Gemeinde zusammen ein Projekt aufgegleist und mit intensiven Workshops und mit der Bevölkerung einen Vorschlag ausgearbeitet, der, meiner Meinung nach, sehr gute Chancen hat durchzukommen. Also, dieser Ansatz ist erfolgreich.

Marc Bourgeois, ich verstehe nicht ganz, warum Sie das so stark kritisieren. Wenn es um Bespiele geht, dann bringen Sie ein Beispiel aus

der Stadt Zürich. Ja, ist Ihnen denn keines aus dem übrigen Kanton Zürich eingefallen? Dann haben Sie gesagt, gut organisierte Gruppen hätten viel Einfluss. Ja, bravo. Dem sagt man Politik. Die gut organisierten Gruppen haben immer mehr Einfluss. Also, ich denke, der HEV (Hauseigentümerverband) ist eine gut organisierte Gruppe der Hauseigentümer und hat dadurch mehr Einfluss. Also, das ist grundsätzlich legitim und gehört meiner Ansicht nach zur Politik.

Sie sehen in dieser Tabelle (in der Interpellations-Antwort): Wir machen sehr, sehr viele Gebietsplanungen. Es ist durchaus interessant, sie sich anzuschauen. Die Tabelle ist relativ lang; sie reicht von Hochschulgebieten bis zum Innovationspark (in Dübendorf), von der Universität Zürich Irchel, der ETH Hönggerberg, das Kasernenareal bis zum Sihlquai Zürich. Also, wir machen sehr, sehr viele solche Testplanungen und Gebietsplanungen. Das hat sich grundsätzlich bewährt.

Sie fragen nach den Kosten? Natürlich, das kostet etwas. Wenn man alles zusammenzählt sind wir bei 2,4 Millionen Franken. Sie können auch sagen, es wäre natürlich viel günstiger, wenn der Baudirektor einfach alleine bestimmen würde, was, wo, wie gebaut wird, ohne jede Testplanung, dann könnte man sich diese 2,4 Millionen Franken sparen. Das ist natürlich eine verlockende Vorstellung. Aber ich glaube, es ist gescheiter, wenn man die Bevölkerung miteinbezieht. Das war die Haltung des vorherigen Baudirektors (Altregierungsrat Markus Kägi), und es ist auch die Haltung des jetzigen Baudirektors, weil wir für die Bevölkerung bauen und nicht für uns. Natürlich kann man nie alle glücklich machen, aber wir können versuchen, so gut es geht zu ermitteln, was die Bedürfnisse der Bevölkerung sind, und denen – so gut es geht – gerecht zu werden. Wir versuchen das auszutarieren. Ich glaube, diese 2,4 Millionen Franken, die wir hier investieren – das ist übrigens weniger als ein Promille der Bausumme -, sind gut investiertes Geld, um gute Lösungen zu finden. Besten Dank.

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist damit erledigt.

#### 5. Altersdurchmischtes Wohnen

Postulat Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Jonas Erni (SP, Wädenswil) und Andrew Katumba (SP, Zürich) vom 27. November 2017 KR-Nr. 316/2017

# Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen sich Wohngebiete und Siedlungen so entwickeln, dass die Durchmischung verschiedener Altersgruppen gestärkt, die Nachbarschaftshilfe zwischen Generationen gefördert und insbesondere der Überalterung von einzelnen Siedlungsteilen Einhalt geboten werden kann. Wie sollen Kanton und Gemeinden auf die sich ändernden Erfordernisse an das Wohnumfeld einer immer älter werdenden Gesellschaft reagieren? Welche Herausforderungen stellen sich für die Entwicklung von Wohnformen im Alter, die durch die Umgebung gestützt sind? Der Bericht soll darstellen, welche Handlungsmöglichkeiten für die Steuerung und Koordination von Entwicklungen auf kantonaler und kommunaler Ebene bestehen. Er soll zudem aufzeigen, wie die Gemeinden das Thema sachgerecht behandeln und den Wissensaustausch verbessern können. Die Massnahmen sollen direktionsübergreifend entwickelt und die daraus geschaffenen Instrumente den Gemeinden als Empfehlungen und Handlungsorientierung zur Verfügung gestellt werden.

# Begründung:

Die demographische Entwicklung in Städten und Gemeinden bringt eine Steigerung von Sozial- und Gesundheitskosten. Insbesondere mit dem Älterwerden der Bevölkerung und der Zunahme von Demenzerkrankungen steigt der Bedarf der Gemeinden an Betreuung und Pflege. Durch nachbarschaftliche Wohnformen mit professionellen Betreuungs- und Pflegeangeboten kann dem zunehmenden Bedürfnis nach lebenslangem autonomen Wohnen entsprochen werden. Die finanzielle Belastung der Gemeinden durch Pflegeaufwand wird reduziert.

Neue Bedürfnisse der immer älter werdenden Gesellschaft verändern die Anforderungen an den Wohnraum und das Wohnumfeld. Neben dem Angebot an Versorgungseinrichtungen sind soziale Netze, die Anbindung an den Öffentlichen Verkehr und kulturelle Einrichtungen wichtige Faktoren für die Wohnqualität. Eine gute Ausstattung des Wohnumfeldes unterstützt ein aktives und selbstbestimmtes Leben auch im Alter.

Altersgerechte Wohnungen an zentraler Lage machen den Umzug älterer Menschen von einer grossen Wohnung in eine kleinere Wohnung

attraktiv. Wohnungen für Familien werden frei. Es ergibt sich eine neue Altersverteilung. Gut durchmischte Quartiere sind lebendig und interessant für Dienstleister. Zudem reduziert eine erhöhte Wohnmobilität im Alter den Wohnflächenverbrauch. Viele Eigentümerinnen und Eigentümer bleiben heute aus finanziellen (inkl. steuerlichen) Gründen in ihrer zu gross gewordenen Wohnung. Vor diesem Hintergrund sollen finanzielle (ebenso steuerliche) Lösungsansätze aufgezeigt werden.

Es besteht somit Handlungsbedarf in der Raum-, Gesundheits-, Sozialund Finanzpolitik. Verschiedene Modelle in anderen Kantonen und im Ausland geben uns wertvolle Hinweise, wie diesen Herausforderungen mit altersdurchmischten Wohnformen begegnet werden kann.

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Stefan Schmid, Niederglatt, hat an der Sitzung vom 12. Februar 2018 Antrag auf Nicht-Überweisung des Postulats gestellt.

These Agosti (SP, Turbenthal): Wir werden immer älter und bleiben länger fit. Das ist erfreulich. Die älter werdende Gesellschaft ist jedoch eine grosse Herausforderung. Beträchtlich sind die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Aufgaben der öffentlichen Hand. Man geht von einem enormen Wachstum der Altersgruppe der 80plus (über 80jährige) aus. Die Thematik des Wohnens im Alter wird daher immer wichtiger.

Erfreulicherweise ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Er wird sich in einer Gesamtschau mit den vielfältigen Anforderungen von altersgerechtem Wohnen befassen. Zudem will er aufzeigen, ob eine Siedlungsentwicklung mit Altersmix von öffentlichem Interesse ist. Wir bitten Sie, das Postulat «Altersdurchmischtes Wohnen» zu unterstützen.

Altersdurchmischtes Wohnen oder in Generationen durchmischtes Wohnen heisst, gemeinsame Wohnstrukturen, lebendige Quartiere und gelebte Nachbarschaften. Es geht darum, wie eine Durchmischung verschiedener Altersgruppen erreicht werden kann, denn eine Durchmischung zeigt, gemäss vorhandener Studien, folgende positive Wirkungen: Erstens, eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur führt zur Reduktion des Pflegeaufwandes für Gemeinden. Zweitens, eine gute Ausstattung des Wohnumfeldes unterstützt ein aktives und selbstbestimmtes Leben auch im Alter. Drittens, altersgerechte Wohnungen fördern die Wohnmobilität und reduzieren den Wohnflächenverbrauch.

Zum ersten Punkt, eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur führt zur Reduktion des Pflegeaufwandes für Gemeinden: Die demographische Entwicklung in Städten und Gemeinden bringt eine Steigerung von Sozial- und Gesundheitskosten. Insbesondere mit der Alterung der Bevölkerung und der Zunahme von Demenzerkrankungen steigt der Bedarf der Gemeinden an Betreuung und Pflege. Durch nachbarschaftliche Wohnformen mit professionellen Betreuungs- und Pflegeangeboten kann dem zunehmenden Bedürfnis nach lebenslangem autonomem Wohnen entsprochen werden. Die finanzielle Belastung der Gemeinden durch Pflegeaufwand wird reduziert.

Zum zweiten Punkt, eine gute Ausstattung des Wohnumfeldes unterstützt ein aktives und selbstbestimmtes Leben auch im Alter: Neue Bedürfnisse der immer älter werdenden Gesellschaft verändern die Anforderungen an den Wohnraum und das Umfeld. Neben dem Angebot an Versorgungseinrichtungen sind soziale Netze, die Anbindung an den öffentlichen Verkehr und kulturelle Einrichtungen wichtige Faktoren für die Wohnqualität.

Zum dritten Punkt, altersgerechte Wohnungen fördern die Wohnmobilität und reduzieren den Wohnflächenverbrauch: Altersgerechte Wohnungen an zentraler Lage machen den Umzug älterer Menschen von einer grossen Wohnung in eine kleinere Wohnung attraktiv. Wohnungen für Familien werden frei. Es ergibt sich eine neue Altersverteilung. Es müssen Anreize geschaffen werden, von einer grossen in eine kleinere Wohnung zu ziehen. Gemäss Raumplanungsbericht 2017 steigt die Wohnflächenbeanspruchung im Alter. Dieser Trend ist zu stoppen.

Ich komme zum Schluss: Der Kanton ist durch die demografischen Veränderungen in vielen Aufgabenbereichen betroffen. Ein Bericht soll darstellen, welche Handlungsmöglichkeiten für die Steuerung und Koordination von Entwicklungen auf kantonaler und auf kommunaler Ebene bestehen. Es braucht eine direktionsübergreifende Standortbestimmung zur Thematik «Wohnen im Alter», denn es besteht Handlungsbedarf in der Raumpolitik, ebenso in der Finanz-, Sozial- und Gesundheitspolitik. Ich bitte Sie aus diesen Gründen, das Postulat zu unterstützen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Die SVP beantragt Ihnen, dieses Postulat nicht zu überweisen. Die Gründe dazu liegen auf der Hand: Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass der Staat von unten nach oben organisiert ist. Dementsprechend machen sich die Gemeinden bereits

55

heute Gedanken, ob es Sinn macht und wie es Sinn machen kann, altersdurchmischtes Wohnen zu fördern und den freien Markt hierbei zu stimulieren.

Wir gehen nicht davon aus, dass es zweckdienlich ist, wenn der Kanton hier einen zentralen Bericht ausarbeitet und irgendwelche Direktiven gibt, weil für dieses Thema der Kanton einfach zu vielseitig ist. Die Anforderungen im Zürcher Oberland sind andere als die Anforderungen im Zürcher Weinland, anders als in der Agglomeration und anders als in der Stadt. Sie haben überall eine verschiedene demographische Zusammensetzung der Gesellschaft, sie haben aber auch bezüglich der Bautätigkeit, der Art und Weise von Wohnmöglichkeiten, welche in den verschiedenen Städten und Dörfern bereitstehen, völlig verschiedene Ausgangslagen. Meine persönliche Feststellung diesbezüglich ist, dass es wohl solche Konzepte gibt; einige Konzepte, die fanden in der Bevölkerung Anklang. Aber mir sind auch diverse Projekte bekannt, bei denen letztendlich der Wohn-Mix nicht dem entsprach, was sich die Investoren am Anfang erhofft haben. Insofern ist es letztendlich unsere Schlussfolgerung und auch unsere Überzeugung, dass man hier den Markt spielen lassen sollte. Die Investoren machen sich sehr wohl Gedanken über die Bedürfnisse der Gesellschaft und antizipieren diese Bedürfnisse auch und wollen letztendlich auch irgendwo ein Renditeobjekt betreiben können. Insofern braucht es diesen zentralen oder diesen übergeordneten Bericht des Kantons nicht. Lassen Sie das Thema bei den Kommunen, lassen Sie das Thema bei den Investoren. Wir sehen hier keinen Handlungsbedarf, die Verwaltung zu bemühen. Besten Dank.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Wir von der FDP sind gespannt, was der geforderte Bericht zum Thema altersdurchmischtes Wohnen aufzeigen wird, insbesondere auf die direktionsübergreifenden Ideen zur Optimierung der Situation freuen wir uns. Es bestehen nämlich gravierende Lücken, wenn eine Gemeinde zum Beispiel Alterswohnungen erstellt oder solche Projekte unterstützend begleitet. Viele innovative Gemeinden werden so neu zuziehende Einwohner erhalten. Wenn diese Personen dann aber mit zunehmendem Alter allenfalls vermehrt Pflegeleistungen benötigen und irgendwann auch Ergänzungsleistungen beantragen müssen, steigt die entsprechende finanzielle Belastung der betroffenen Gemeinde überproportional. Mit dem Soziallastenausgleich allein wird dieser Umstand nicht gemildert. Deshalb interessieren uns

mögliche und wirksame Instrumente in diesem Zusammenhang, besonders, weil sie als Empfehlung und Handlungsorientierung den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die FDP ist deshalb für Überweisung.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Das Postulat stellt eine wichtige Frage: Wie und wo wohnen wir? Das hängt wahrscheinlich vor allem von unserem Portemonnaie ab. Das geht auch ein wenig in die Richtung, die Herr Schmid erwähnt hat, und das denken viele. Dass es auch vom Alter und den entsprechenden Bedürfnissen gesteuert wird, merken wir, wenn wir krank, älter oder als Familie kleiner werden.

Auf den Megatrend der «Alterung der Gesellschaft» reagiert die Politik bis heute sehr zaghaft. Die Alterspyramide, einst ein Tannenbaum, wird immer mehr zum Pilz. Am 28. August dieses Jahres schreibt der Tagesanzeiger, dass wir vor der grössten Pensionierungswelle der Geschichte stehen. Wir wissen warum: Die Babyboomer gehen Schritt für Schritt in Pension, und immer häufiger leben auch ihre Eltern noch. Auch bei mir ist es möglich, dass, wenn ich pensioniert werde, mein heute schon pensionierter Vater noch lebt. Zwei Generationen von Alten sitzen sozusagen nun im selben Zug; die Diversität im Alter nimmt zu. Dies ist an sich weder gut noch schlecht. Es sind einfach Anpassungsleistungen erforderlich. Dieser Megatrend wird auch nicht ewig andauern. Trotzdem müssen jetzt diverse Bereiche für wirksame Lösungsansätze zusammenspannen. Da genügen einige Immobilienfirmen nicht, die Geld verdienen möchten.

Die Hochschule Luzern – zusammen mit der Autorin und dem Autor Zimmerli (Joëlle Zimmerli) und Schmidiger (Markus Schmidiger) – hat sich mit dem Thema «Demografie und Wohnungswirtschaft» befasst. In ihrer Studie sagen sie unter anderem, dass die Anzahl der über 60-Jährigen bis 2028 – das sind nicht einmal mehr zehn Jahre – um 40 Prozent zunehmen wird. Das schweizerische Gesundheitsobservatorium, OBSAN, geht davon aus, dass der Kanton Zürich unterdurchschnittlich von der Alterung betroffen sein werde und prognostiziert, dass bis 2035 unser Kanton der drittjüngste im schweizerischen Vergleich sein wird; nur zwei Westschweizer Kantone werden noch jünger sein. Beide Studien weisen dringend darauf hin, dass interdisziplinäre Strategien, Koordination und damit eben die Politik gefordert ist. Die meisten Menschen wollen bis zum Tod zu Hause wohnen. Dass in den Zürcher Alters- und Pflegeheimen im ganzen Kanton heute jede dritte Person nicht oder nur leicht pflegebedürftig ist, zeigt, dass es sehr viele

57

Gründe gibt, nicht nur gesundheitliche, warum es mit dem selbständigen Wohnen nicht klappt.

Nichts zu tun, entspricht nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung. Darum braucht es diesen Bericht. Uns Grünen ist es wichtig, dass das Wohnen CO<sub>2</sub>- und altersneutral, sprich, altersdurchmischt, gestaltet wird. Darum werden wir das Postulat überweisen. Danke.

Marc Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Die Postulanten stipulieren, dass die demographische Entwicklung, die Überalterung also, in Siedlungsgebieten der Städte und Gemeinden zunimmt. Das ist richtig. Die Bevölkerung wird älter, der Pflegebedarf wird steigen, auch der Wunsch nach lebenslanger Selbstständigkeit. Aus Sicht der Gesundheitsökonomie sollen möglichst viele und möglichst lange in ihrem zu Hause verbleiben können und damit lediglich ambulante Betreuung und Pflege in Anspruch nehmen beispielsweise über die Spitex oder andere aufsuchende Angebote. Das Ziel dabei ist klar: Im Gesundheits- und Sozialwesen sollen Kosten gespart werden.

Dabei ist der EVP das Altwerden in Würde besonders wichtig. In der Diskussion soll im Umgang mit Alters-, Gesundheits- sowie Sozialkosten mit Respekt gegenüber den älteren Menschen begegnet werden. Ich möchte damit aussprechen, dass den älteren Personen steigende Gesundheits- und Sozialkosten nicht als Last vorgeworfen und damit ein schlechtes Gewissen eingeredet werden darf. Schliesslich haben die älteren Generationen erst die heute wirksamen und solidarischen Altersund Gesundheitslösungen für unsere jüngeren Generationen ermöglicht.

Zum Thema «altersdurchmischtes Wohnen» zeigt zum Beispiel die Aids-Stiftung in Berichten und Publikationen sowie in verschiedenen Förderprojekten Machbares und Innovatives aus. Der aktuellste Report erscheint in einer Woche. Auch Curaviva (*Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Unterstützungsbedarf*) äussert sich in einem dezidierten Bericht über Wohnformen im Alter, was in seiner Vielfalt des Zusammenlebens soziokulturell sowie generationenübergreifend und fallweise möglich ist. Dabei gilt es zu beachten – und da stimme ich Stefan Schmid zu –, dass nicht alle Gemeinden und Städte dieselben Voraussetzungen und Bedürfnisse haben und über die nötigen Ressourcen verfügen, mögliche Massnahmenkataloge umzusetzen. Das muss künftig koordiniert über die Gemeinde und Bezirksgrenzen hinaus diskutiert und geplant werden. Deshalb erlaube ich mir einen kleinen Werbespot in diesem Zusammenhang in eigener Sache zu machen. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass die Gemeinden und Städte des

Kantons Zürich am 6. November die Gründungsversammlung zur Gesundheitskonferenz des Kantons Zürich, der GKZH, einer Organisation ähnlich der kantonalen Soko (*Sozialkonferenz des Kantons Zürich*) abhalten werden, und dann im kompetenten Wissensaustausch auf fachlicher und politischer Ebene ihre Erfahrungen und Empfehlungen gerade zu dem Thema «Alter und Gesundheit», aber speziell zum Thema der «Langzeitpflege» austauschen und gemeinsam erarbeiten werden.

Betreffend Wohnformen im Alter zeigen sich neue Trends ab, gerade aus den kommenden Generationen von älter werdenden Menschen, wie wir es grossmehrheitlich hier im Rat sind, wir, die sogenannten Babyboomer der Jahrgänge 1946 bis 1964.

Die EVP unterstützt die Überweisung dieses Postulates aufgrund all dieser Gesichtspunkte, auch aufgrund des Ansatzes, aus verschiedenen Blickwinkeln und über die verschiedenen Direktionen hinaus, nach dem Handlungsbedarf und möglichen Umsetzungen für ein altersdurchmischtes Zusammenleben zu suchen, im Sinne einer aktuellen Auslegeordnung, die bei diesem komplexen Thema sicher richtig und wertvoll sein kann.

Josef Widler (CVP, Zürich): Ich war zwölf Jahre Stiftungsrat der Stiftung «Alterswohnen» der Stadt Zürich. Ich habe dort gelernt, dass man heute nicht mehr für die Alten baut. Man baut für die Alten sowie für die Jungen. Das ist das eine. Wir benötigen keine speziellen Wohnungstypen, erheben wir doch heute auch im Wohnungsbau den Anspruch, dass sämtliche Wohnungen, die wir neu bauen, behindertengerecht sind. Damit sind sie auch altersgerecht.

Im Weiteren war ich während zehn Jahren Präsident einer Spitex-Organisation und über dreissig Jahre Hausarzt. Ein altersdurchmischtes Wohnen wird Ihnen, die Probleme, die Sie in der Versorgung der Alten und Kranken haben, nicht lösen. Denn die 50-jährige Nachbarin wird am Tag bei der Arbeit sein und nicht ihre Nachbarin versorgen können. Also, die Idee, dass das so einfach geht, ist blauäugig. Das einzige, das in der Praxis trägt, sind verwandtschaftliche Banden. Wenn also tatsächlich ein Sohn oder eine Tochter das übernimmt, dann ist gemischtes Wohnen möglich – wenn dann auch noch die richtige Wohnung in der Nachbarschaft zu finden ist.

Aber, ein Bericht wird Ihnen die Probleme nicht lösen. Ich glaube, die Gemeinden machen das gut. Ich sehe das in der Stadt Zürich. Die macht es sehr gut. Ein Alterskonzept wird dort entwickelt, und ich glaube nicht, dass die Stadt Zürich darauf gewartet hat, dass wir auch noch ein Papier erstellen.

Die CVP wird das Postulat nicht unterstützen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste, AL, wird das Postulat der SP überweisen.

Kritisch muss ich aber sagen, dass dieses Postulat ein bisschen ein Sammelsurium von verschiedenen Themen ist. Es ist einmal die Rede von altersdurchmischtem Wohnen, dann geht es um Nachbarschaftshilfe und dann noch um Wohnformen. Es erstaunt mich deshalb auch nicht, dass diese Thematik dann bei der Baudirektion landet. Ich kann mir nicht vorstellen, was die Baudirektion mit einem solchen Postulat letztendlich machen will. Wir unterstützen dies aber dennoch, weil wir es sinnvoll finden, dass es für den Kanton Zürich ein Altersleitbild gibt. Da muss ich Stefan Schmid widersprechen: Es ist durchaus eine kantonale Aufgabe; es braucht eine Gesamtschau, wie sich die Alterspolitik in der Zukunft entwickeln soll.

Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass die Alterspolitik des Kantons Zürich, wenn er dann überhaupt eine hat, auf dem Stand vom Emilie Lieberherr (Stadträtin von Zürich 1970 bis 1994, Vorsteherin des Sozialdepartementes) stehen geblieben ist, wenn es darum geht, alte, gebrechliche Menschen irgendwo zu versorgen in Altersheimen oder wo auch immer. Es hat aber hier ein grosser gesellschaftlicher Wandel stattgefunden. Wir sprechen heute vom «Dritten Alter». Wir haben jugendliche Alte, die sind sehr fit, unternehmungslustig und wollen auch noch etwas machen. Ich denke, hier haben wir das Problem. Wir haben nicht das Problem mit der Altersdurchmischung. In der Schweiz ist diese Durchmischung recht gut. Natürlich gibt es Einfamilienhaus-Siedlungen. Diese sind dann eben weniger altersdurchmischt. Aber sonst, Josef Widler hat es auch gesagt, gibt es eigentlich gute Ansätze, namentlich in der Stadt Zürich.

Das Problem haben wir bei der Integration von älteren Menschen in die Gesellschaft. Es geht darum, wie man älteren Menschen Möglichkeiten bieten kann, damit sie ihr Wissen und Können sinnvoll in die Gesellschaft einbringen können und Akzeptanz und Anerkennung finden.

Ein anders grosses Problem haben wir beim bezahlbaren Wohnraum für ältere Menschen. Hier können wir es nicht einfach den Investoren überlassen, Herr Schmid. Hier haben wir ein echtes Problem. Wir haben ältere Menschen, die sind sehr, sehr lange in ihren Wohnungen; sie profitieren von einer tiefen Bestandesmiete und plötzlich bekommen sie die Kündigung und finden keine Wohnung mehr in ihrem angestammten Umfeld, die sie bezahlen können. Da beginnt das Problem. Diesen

älteren Menschen bleibt dann oftmals nichts anders übrig, als ins Altersheim einzutreten, obschon sie gar nicht ins Altersheim gehören. Das Problem ist also, dass wir im Kanton Zürich eine sehr, sehr hohe, überdurchschnittliche Pflegequote haben. Wir haben Menschen in Altersheimen, die gar nicht ins Altersheim gehören. Das wiederum ist nicht nur für das selbstbestimmte Leben dieser älteren Menschen schädlich, es kostet den Kanton oder die Gemeinden zudem auch noch viel Geld. Kurz: Es gibt Handlungsbedarf. Ich sehe aber diesen Handlungsbedarf eher bei der Gesundheitsdirektion, dass sie ein übergreifendes Altersleitbild oder eine Altersstrategie erstellt im Rahmen dieses Postulates, das dann diskutiert werden kann. Besten Dank.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Besten Dank, Kaspar Büttikofer, jede Gemeinde, die ich kenne, hat sich diesem Thema angenommen. Im Kanton Zürich haben wir grundsätzlich festgelegt, dass die Akutversorgung der Kanton sicherstellt und die Pflegeversorgung die Gemeinden. Diese Aufgaben sind aufgeteilt, und ich bitte Sie jetzt wirklich, überlassen Sie dieses Feld auch den Gemeinden. Die Gemeinden haben ein Eigeninteresse, um akzeptable und vielfältige Lösungen zu suchen. Ich bin auch überzeugt, dass die Zürcher Gemeinden diese Verantwortung tatkräftig wahrnehmen. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Jetzt hat der Kollege Schmid einiges durcheinandergebracht: Beim altersdurchmischten Wohnen geht es nicht um Pflegeheimplätze. Führer hat man gesagt, man baut Alterswohnungen. Das ist seit etwa 20 Jahren vorbei. Heute baut man barrierefreie Wohnungen, weil die dann wirklich von allen Generationen genutzt werden können. Das Anliegen ist aber durchaus bedenkenswert, und es stellt sich die Frage, ob es eben gelingen wird, Wohnungen so zu planen, damit sie belebt werden, Mehrfamilienbauten oder Objekte mit mehreren Wohnungen, die eben generationenübergreifend bewohnt und genutzt werden können. Der Nutzen davon ist sicher gut. Aber das hat jetzt gar nichts mit dem Projekt «Hundert-Null» (Finanzierungsschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden bei der Akutversorgung und den Pflegeleistungen) zu tun, sondern da geht es rein um eine planerische Geschichte. Eine weitere Frage wird sein, wie man so etwas in der Gesetzgebung verankern kann, dass es planerisch Sinn macht, eine Durchmischung hinzubekommen. Deswegen ist dieses Anliegen bei der Baudirektion durchaus am richtigen Ort. Aber mit Pflegeheimplätzen hat es wirklich gar nichts zu tun. Ich wäre als Leiter eines Pflegeheims durchaus offen, eine grössere Altersdurchmischung in einem Pflegeheim zu

bekommen. Der Durchschnitt wird irgendwo zwischen 85 und 90 Jahren sein. Aber, wie gesagt, das lösen wir nicht mit diesem Vorstoss hier.

Regierungsrat Martin Neukom: Auch der Regierungsrat sammelt mittlerweile Erfahrungen im Bereich Altersdurchmischung (der Sprechende ist der zweitjüngste Reigerungsrat in der Geschichte des Kantons Zürich). Er ist daher bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Nein, Scherz beiseite.

Das Postulat fordert in einem Bericht Massnahmen, um die Durchmischung von Altersgruppen im Bereich Wohnen zu fördern, und es spricht somit aus meiner Sicht ein sehr, sehr wichtiges und aktuelles Thema an. Wir haben grosse Herausforderungen im Bereich der Demografie, und es sind aus meiner Sicht sehr, sehr wichtige Fragen.

Zu Josef Widler: Ich bin einverstanden mit Ihnen; das wird nicht einfach sein. Aber es ist auch nicht so, dass es uns einfach gelingen wird. Das ist deshalb kein Grund, sich nicht diesem Thema anzunehmen.

Kaspar Büttikofer hat sich Gedanken zur Zuweisung an die Baudirektion gemacht. Ich kann Ihnen versichern, auch wenn dieses Thema mehrere Direktionen betrifft, reden wir miteinander. Da habe ich keine Bedenken.

Da dieses Postulat durchaus relevante Fragen stellt, sind wir gerne bereit, einen entsprechenden Bericht zu erstellen. Deshalb sind wir bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Danke.

## **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 114: 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 316/2017 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innerhalb von zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 6. Verschiedenes

### Rücktrittserklärungen

Rücktritt als Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts von Martin Bertschi Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Aufgrund der Wahl als teilamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts trete ich hiermit als Ersatzmitglied dieses Gerichts zurück. Angesichts der Ungewissheiten, die sich aus der hängigen Beschwerde gegen die Wahl als teilamtliches Mitglied ergaben, erfolgt der Rücktritt auf den 30. April 2020.

Mit freundlichen Grüssen, Martin Bertschi»

Ratspräsident Dieter Kläy: Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts Martin Bertschi, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 30. April 2020 ist genehmigt.

Rücktritt als Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts von Michael Beusch

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Am 25. September 2019 wurde ich von der Vereinigten Bundesversammlung zum ordentlichen Richter an das Schweizerische Bundesgericht gewählt, mit Amtsantritt am 1. Januar 2020. Aus diesem Grund trete ich von meinem Amt als Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich auf den 31. Dezember 2019 zurück.

Gerne bedanke ich mich für das mir vom Kantonsrat mit den Wahlen mehrfach gewährte Vertrauen.

Freundliche Grüsse, Michael Beusch»

Ratspräsident Dieter Kläy: Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts Michael Beusch, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2019 ist genehmigt.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Judith Bellaiche

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Mit diesem Schreiben bitte ich Sie, meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per Eintrittsdatum meines Nachfolgers stattzugeben.

Derweilen wünsche ich Euch weiterhin leidenschaftliches Postulieren und Politisieren, lustvolles Proklamieren und Polemisieren und launiges Plädieren, Pointieren und Parlieren zu Gunsten unseres Kantons. Danke, dass Ihr hier die Stellung haltet.

Sehr herzlich, Judith Bellaiche»

Ratspräsident Dieter Kläy: Kantonsrätin Judith Bellaiche, Kilchberg, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Dann ist der Rücktritt genehmigt.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Marionna Schlatter

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Aufgrund meiner Wahl in die Bundesversammlung bitte ich um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf den Zeitpunkt des Amtsantritts meiner Nachfolgerin oder meines Nachfolgers.

Freundliche Grüsse, Marionna Schlatter»

Ratspräsident Dieter Kläy: Kantonsrätin Marionna Schlatter, Hinwil, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Meret Schneider

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Aufgrund meiner Wahl in den Nationalrat bitte ich um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf den Zeitpunkt des Amtsantritts meiner Nachfolgerin oder meines Nachfolgers. Besten Dank für die Kenntnisnahme. Freundliche Grüsse, Meret Schneider»

Ratspräsident Dieter Kläy: Kantonsrätin Meret Schneider, Uster, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Céline Widmer

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Aufgrund meines Wahl in den Nationalrat bitte ich um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat auf den Zeitpunkt des Amtsantritts meiner Nachfolge.

Vielen Dank und freundliche Grüsse, Céline Widmer»

Ratspräsident Dieter Kläy: Kantonsrätin Céline Widmer, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Jörg Mäder

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Aufgrund meiner Wahl in den Nationalrat muss ich schweren Herzens mein Amt als Zürcher Kantonsrat abgeben. Ich bitte Sie daher einerseits meinen Rücktritt per 18. November 2019 zur Kenntnis zu nehmen, respektive zu genehmigen, und andererseits alles notwendige Schritte zur Regelung meiner Nachfolge ab dem 25. November einzuleiten.

Ich freue mich nun, nicht nur meine Partei, sondern auch den Kanton Zürich im Nationalrat vertreten zu dürfen und darf dank euch allen auf viel Erfahrung und gute Kontakte zurückgreifen. Danke. Jörg Mäder»

Ratspräsident Dieter Kläy: Kantonsrat Jörg Mäder, Opfikon, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist genehmigt.

# Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Ausschreibung der Reinigungsarbeiten in kantonalen Immobilien

Anfrage Andrew Katumba (SP, Zürich)

Veloschnellroute Pilotprojekt Uster-Oerlikon, Abschnitt Wallisellen

Anfrage Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen)

- Politische Weiterbildung in einzelnen Regierungsdepartementen Anfrage Roland Scheck (SVP, Zürich)
- Geschlechternachteil an Mittel- und Hochschulen
   Anfrage Paul von Euw (SVP, Bauma)

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Zürich, den 28. Oktober 2019

Die Protokollführerin:

Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 11. November 2019.